ZAG

ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT NUMMER 44 APRIL 2004 EURO 3.50 MIGRATIONSMANAGEMENT

ARCHIVEXEMPLAR
KEIN VERLEIH
INFOLADEN LEIPZIG

Infoladen
Koburger Str. 3 · 04277 Leipzig
Telefon (0341) 3 02 65 04
www.nadir.org/infoladen_leipzig



ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT NUMMER 44 APRIL 2004 EURO 3,50 MIGRATIONSMANAGEMENT

IMPRESSUM

ZAG ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEBERIN Antirassistische Initiative e.V. Seit der ZAG 39 werden wir von der Stiftung Umverteilen! Berlin, AG Afrika unterstützt. Die ZAG ist eine autonome AG der ARI. Die Artikel geben nicht immer die Meinung der gesamten Antirassistischen Initiative wieder. **REDAKTIONSANSCHRIFT** ZAG, Antirassistische Initiative e.V., Yorckstraße 59HH, 10965 Berlin, Telefon 030.7857281 Fax 030.7869984 **E-MAIL** redaktion@zag-berlin.de **INTERNET** www.zag-berlin.de **BANKVERBINDUNG** Antirassistische Initiative e.V., Stichwort ZAG, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 10020500 Abo-Kontonummer 3039601 ARI-Spenden-Kontonummer 3039600 **ERSCHEINUNGSWEISE** vierteljährlich **V.I.S.D.P.** Peter Finger **GRAFISCHE GESAMTGESTALTUNG** Brigade Morgenrot **DRUCK** EinDruckBerlin **REDAKTIONSSCHLUSS** für die nächste Ausgabe ist der 26. Juni 2004. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 01. April 2001. **DIE ZAG** hat stets Interesse an MitarbeiterInnen und Artikeln aus dem Bereich Antirassismus. Am liebsten sind uns klar strukturierte Artikel mit nicht mehr als 8.000 Zeichen, die auf keinen Fall mit „Seit der Abschaffung des Asylrechts…" beginnen sollten. Texte bitte per E-Mail im Word- oder RTF-Format an oben stehende Adresse senden. Da die Redaktion sich Überarbeitungen und Kürzungen vorbehält, bitte unbedingt eine Kontaktadresse angeben.

INHALT

AKTUELL

SCHWERPUNKT MIGRATIONSMANAGEMENT

DEBATTE

REZENSIONEN

UNSERE Partnerschaft mit der großzügigen AG Afrika der Stiftung Umverteilen! neigt sich dem Ende entgegen. Dies ist die letzte mit ihrer Hilfe finanzierte Ausgabe der ZAG. Wir haben dabei die Hoffnung, dass es von uns nicht ähnliche Neuigkeiten gibt, wie über die Partner der rühmlichen Arbeitsagentur, vormals ebenso rühmlich unter der Bezeichnung Arbeitsamt firmierend, deren Partner Maatwerk aufgrund leichter Fehlkalkulationen seine Aktivitäten einstellen musste. Das unschlagbare Angebot aus dem Fundus unserer Küchenkanzlerin Angela – einer privilegierten Partnerschaft – würden wir im Gegensatz zum „kranken Mann am Bosporus" natürlich sofort begrüßen, wäre diese Phraseologie der Arroganz mit einer schönen unverbindlichen Subvention verbunden. Dafür verbleiben wir auch gerne im gewohnten Status des „Du kommst hier net rein!", haben wir doch das Borchertsche „Draußen vor der Tür" längst als Grundlage. ::::::: Überhaupt das ewige Partnerschaftsthema: Hat doch endlich auch die tiefe Zuneigung der großen transatlantischen Freunde Gerhard S. und George W. B. wieder ihre vorübergehenden leichten Eintrübungen überwunden. Jetzt werden die großen Ziele wieder gemeinsam angegangen, für erste gemeinsame Ausflugsziele bietet sich doch Freund Aristide an. Bei angenehmem Klima authentische Gladiatorenkämpfe in bisher unbekannten Regionen zu moderieren, das wäre doch ein Angebot an die deutsche globale Abenteuerreisenorganisation – gemeinhin als Bundeswehr bekannt – die renovierte Beziehung zu vertiefen. ::::::: Nur die Antifa hat vom neuen Partnerschaftstrend wie üblich nichts mitgekriegt und prügelt sich wie wir in Hamburg erleben durften lieber selber, denn der wahre Feind ist die andere Massenbewegung auf der gleichen Demo. Und wir sind natürlich auch verschärft der Meinung, dass der Staat Israel der Hauptfeind der antifaschistischen deutschen Massenbewegung zu sein hat – unbedingt, das ist das brennendste Problem! Da hat selbst Bayern-Olli-Kahn weniger Aussetzer – auch im Geiste. ::::::: Aber wir wollen ja dennoch fröhlich sein! Denn wir haben im Gegensatz zur Marsmission wieder eine Ausgabe gelandet bekommen, die mehr enthält als Schweigen im Äther und einen kleinen Einstieg zur Rolle der dubiosen International Organisation of Migration (IOM) bieten soll. Dazu wird in nächster Zeit hoffentlich noch mehr zu hören sein, und wahrscheinlich vom Antirassimus Büro Bremen (ARAB), dem wir für die uns gewährte Unterstützung danken. ::::::: Gehabt Euch wohl und viel Spaß beim Lesen von Nr. 44! Eure ZAG

ABSCHIEBUNG IST MORD

BUNDESDEUTSCHE FLÜCHTLINGSPOLITIK UND IHRE TÖDLICHEN FOLGEN, 1993 BIS 2003, 11. AKTUALISIERTE AUSGABE

ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE E.V.

Neu erschienen ist die Dokumentation der Antirassistischen Initiative e.V. (ARI). In der Dokumentation werden durch circa 3.400 Einzelgeschehnisse die Auswirkungen des rassistischen Systems auf Flüchtlinge in seiner lebensgefährlichsten Form deutlich gemacht. Sie ist bundesweit die umfassendste Zusammenstellung von Todesfällen und Verletzungen von Flüchtlingen bei Grenzüberquerungen; Selbsttötungen, Selbsttötungsversuchen und Verletzungen von Flüchtlingen aus Angst vor Abschiebungen; Todesfällen und Verletzungen vor, während und nach Abschiebungen. Sie umfasst Berichte über Brände in Flüchtlingsunterkünften und Anschläge auf Flüchtlingssammellager, sowie rassistische Angriffe auf öffentlichem Gebiet. ::::::: Die Dokumentation ist eine chronologische Sammlung von Einzelschicksalen, in denen Menschen körperlich zu Schaden gekommen sind, die Flüchtlinge sind, also Menschen im oder nach einem Asylverfahren oder Menschen ohne die gültigen Aufenthaltspapiere für die BRD. Es sind Menschen, von denen viele durch staatliche Maßnahmen zu Schaden kamen. Maßnahmen, mit denen die Asylgesetze gegen die Betroffenen durchgesetzt werden.

DIE ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Die Dokumentation umfasst den Zeitraum vom 1.1.1993 bis 31.12.2003. 145 Flüchtlinge starben auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland oder an den Grenzen, davon allein 113 an den deutschen Ost-Grenzen, 398 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt Verletzungen, davon 236 an den deutschen Ost-Grenzen, 121 Flüchtlinge töteten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei einem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen; davon waren 47 Menschen in Abschiebehaft, 493 Flüchtlinge haben sich aus Angst vor einer Abschiebung oder aus Protest gegen eine drohende Abschiebung – Risiko-Hungerstreiks – selbst verletzt oder haben versucht, sich umzubringen, davon befanden sich 329 Menschen in Abschiebehaft, 5 Flüchtlinge starben während einer Abschiebung und 234 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Misshandlungen während einer Abschiebung verletzt, 21 Flüchtlinge kamen nach der Abschiebung in ihrem Herkunftsland zu Tode und mindestens 361 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär misshandelt und gefoltert, 57 Flüchtlinge verschwanden nach der Abschiebung spurlos, 10 Flüchtlinge starben bei abschiebe-unabhängigen Polizeimaßnahmen, 309 wurden durch Polizei oder Bewachungspersonal verletzt, 66 Menschen starben bei Bränden oder Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte, 636 Flüchtlinge wurden z.T. erheblich verletzt, 12 Menschen starben durch rassistische Angriffe auf der Straße.

EIN FAZIT

Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen 302 Flüchtlinge ums Leben – durch rassistische Übergriffe starben 78 Flüchtlinge (diese Angaben werden sich für 2002 und 2003 vermutlich noch erhöhen, weil die offiziellen Zahlen des Bundesinnenministeriums noch nicht vollständig vorliegen).

CHANCEN FÜR MIGRANTINNEN?

Die Zahl der Flüchtlinge, die im Jahre 2003 in der Bundesrepublik Asyl beantragten, war mit 50 564 die niedrigste seit 1984. Zugleich ist die Anerkennungsquote für politisches Asyl von 1,6 Prozent die niedrigste denn je. Das „Kleine Asyl" (Abschiebeschutz aus politischen oder humanitären Gründen) erhielten nur noch 1,7 Prozent der AntragstellerInnen. Diese „erfreuliche Entwicklung" (Bundesinnenminister Schily, 16.01.04) ist das Ergebnis der immer restriktiver umgesetzten Asylgesetze zum einen und der geschlossenen Grenzen des Landes zum anderen. Die Chance für Flüchtlinge, in der BRD Schutz und Sicherheit zu finden, geht gegen null. ::::::: Die Zahlen der Dokumentation sind dagegen nicht sinkend, sondern bleiben mit Schwankungen konstant (Ausnahme: Abschiebeknast Berlin-Köpenick). Das heißt, die Brutalität des Apparates, mit seinen ignoranten SchreibtischtäterInnen in den Ausländerbehörden, seinen gewalttätigen uniformierten BeamtInnen und seinen angemieteten Sicherheitsfirmen, ist proportional angestiegen. Diese institutionelle Gewalt ist für die einzelnen Flüchtlinge und für alle Menschen, denen ein Bleiberecht abgesprochen wird, unvermindert zerstörerisch. ::::::: Durch Flucht vor Krieg und Verfolgung, durch jahrelanges Leiden unter menschenunwürdigen Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern, durch ständige Auseinandersetzungen mit den deutschen Behörden und Gesetzen, durch gesetzlich vorgeschriebene Armut und Perspektivlosigkeit, durch lange Zeit zwischen Hoffen und Verzweiflung geraten Flüchtlinge immer wieder in psychische Ausnahmesituation. Sie wurden und werden traumatisiert. ::::::: Die Festnahme der Menschen und die Inhaftierung in Abschiebegefängnissen ist ein nächster gewalttätiger Schritt, eine Abschiebung durchzusetzen. In Berlin protestierten Anfang letzten Jahres Gefangene im Abschiebeknast Köpenick zunächst mit einem Hungerstreik gegen die Inhaftierung. Dann folgten monatelang fast täglich Selbstverletzungen und Suizidversuche (27 Selbstverletzungen, 28 Suizidversuche, meist durch Erhängen). ::::::: Nachdem durch die Intervention des Europäischen Anti-Folter-Komitees (CPT – European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment) im Abschiebeknast Eisenhüttenstadt in den Boden eingelassene Eisenringe entfernt werden mussten, an denen offensichtlich Gefangene gefesselt werden konnten, gibt es im Jahre 2003 die sogenannte Beruhigungszelle Nr. 2007. Eine Isolationszelle, in der Menschen an einem käfigähnlichen Metallgestell angebunden und für beliebig lange Zeit und beliebig oft – auf dem Rücken oder Bauch liegend – fixiert werden. Die Kenianerin Alice Mutoni Kamau, die gegen die Missstände und Misshandlungen in der Abschiebehaft offen und laut protestiert, wurde während ihrer Haftzeit mindestens sechsmal in der „Beruhigungs-

zelle Nr. 2007" im Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt durch Fixierung misshandelt.

DIE „BERUHIGUNGSZELLE NR. 2007"

„Ich möchte detailliert darüber berichten, was mir hier in Abschiebehaft in Eisenhüttenstadt passierte. Es gibt einen Raum, sie nennen ihn Beruhigungszelle Nr. 2007. Ich war dort mehrere Male eingesperrt, aber die letzten drei Tage waren die schlimmsten. Ich wurde am Mittwoch in die Zelle gebracht und dort 2,5 Stunden gefesselt (die Recherche der ARI lässt allerdings auf mehr als 5 Stunden schließen, ARI). Es ist ein flaches Gestell, das beheizt ist, umgeben von einem Metallrahmen. Sie bedecken das Metall mit Plastik und kleben es mit Klebeband ab. Wenn sie jemanden fesseln, benutzen sie verschieden lange Gurte von der Firma „Segufix". Sie binden dann deine Hände und deine Beine weit auseinander. Ein Gurt kommt um den Leib. Manchmal binden sie auch die Gurte von den Oberarmen mit dem Gurt um den Leib zusammen, so daß du gar keine Kraft mehr hast. Als sie mich fesselten waren sie zu sechst. Drei Sicherheitsbeamte und drei Beamte von der Ausländerbehörde – einige halten dich unten, andere fesseln dich. Wenn sie denken, dass man jetzt ruhig genug ist, bringen sie dich in die Zelle gegenüber (vermutlich Zelle Nr. 2008, ARI). ::::::: Am Donnerstag war ich außer Kontrolle und zerbrach eine Tasse. So brachten sie mich von 09 bis 21 Uhr wieder in die Zelle Nr. 2007 zurück. Das war das Schlimmste von allem. Sie fesselten meine Arme und Beine so fest, dass mein Blut nicht mehr zirkulieren konnte. Sie holten eine Krankenschwester, die gucken sollte, ob sie es nicht zu eng schnallten, und sie meinte, es sei okay. Nach einer Stunde spürte ich meine Beine nicht mehr. Sie kamen zurück, machten meine Beine los und machten warme Wadenwickel, damit das Blut wieder zirkulieren konnte. [...] Mein Körper [wurde] aufgerichtet. Sie brachten mir Mittagessen und gingen wieder. Danach duschten sie mich, und eine Frau ohrfeigte mich so hart, dass ich blutete, weil ich frech zu ihr war. Danach fesselten sie mich wieder in aufrechter Haltung, meine Beine, Arme und mein Bauch wurden 2 Stunden lang gefesselt. Später kam der Mann, der das angeordnet hatte, und fragte, was ich wollte. Ich sagte ihnen, dass ich nur eine Decke wolle und dass die Heizung angemacht werde, weil ich fror. Dann brachten sie mich zurück [zu meiner] Zelle und sagten, dass ich dort solange bleiben muss, bis ich mich wieder unter Kontrolle habe. Sie [nannten] mich ‚die Schwarze', und sie kamen und fragten lachend, ob ich mich jetzt gut fühlen würde. Es war mir nicht erlaubt, jemanden anzurufen oder Telefonate zu empfangen. Es war mir nicht erlaubt, mit den anderen Häftlingen zu sprechen. Es war mir nicht erlaubt, den einstündigen Hofgang zu nutzen. Sie brachten mich an diesen Morgen raus, nachdem ich darauf bestanden hatte, zurück in meine Zelle gebracht zu werden. Die ganze Zeit über gaben sie mir jeden Tag drei Tabletten. Sie brachten mir Tee, Eistee und Milch in einem Plastikbecher. Der Tee und die Tabletten ließen mich schwindlig und schwach werden. Das einzige, was ich tun konnte, war schlafen. Ich weinte die ganze Zeit über in den verschiedenen Zellen. Ich verstehe jetzt, warum Menschen sich überlegen, sich umzubringen in diesem Knast. Mir fehlen die Worte, die Unmenschlichkeit zu beschreiben, die hier jeden Tag herrscht. Das ist einfach unglaublich." – Auszüge aus den verschiedenen schriftlichen und mündlichen Berichten, Alice Mutoni Kamau im Oktober 2003. ::::::: Vor allem Menschen, die sich gegen eine anstehende Abschiebung zur Wehr setzen, erleben die Willkür und Brutalität der einzelnen Abschiebebeamten. Kola Bankole, Aamir Omer, Mohamed Ahmed Ageeb und Zdravko Nikolov Dimitrov überlebten ihren Widerstand gegen die Beamten nicht. Trotz dieser Todesfälle wird bis heute bei Abschiebungen weiter geschlagen, gewürgt, getreten, gefesselt, gedemütigt, beleidigt. ::::::: Die Dokumentation untermauert in ihrer Gesamtheit unsere Forderungen: OFFENE GRENZEN! BLEIBERECHT FÜR ALLE! GLEICHE RECHTE FÜR ALLE! ::

NEU ERSCHIENEN Dokumentation „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen, 11. Auflage, 1993 bis 2003", DIN A4, 268 Seiten, Ringbindung oder demnächst als CD-Rom ::::: Preis: EUR 10,00 (bei Versand: plus EUR 1,60) ::::: Bezug über: Antirassistische Initiative e.V., Yorckstr. 59, 10965 Berlin, Telefon: 030.7857281, Fax: 030.7869984, Internet: www.berlinet.de/ari/titel.htm

GESELLSCHAFT FÜR LEGALISIERUNG

WIR SIND UNTER EUCH

ANDREAS NOWAK, ZAG

Die Kampagne „Recht auf Legalisierung" hat seit letztem Oktober Demonstrationen und öffentliche Kundgebungen, Veranstaltungen in Galerien, Stadtrundfahrten und Performances in verschiedenen Städten organisiert. Sie wird getragen von der Gruppe „Papiere für Alle", dem Respect Netzwerk, der Flüchtlingsinitiative Brandenburg, der medizinischen Flüchtlingshilfe, Mujeres de est tierra, Mujeres sin rostro, Elixier-A, dem Polnischen Sozialrat und Kanak Attak. ::::::: Schätzungsweise eine Millionen Menschen leben in der BRD als „Papierlose" ohne rechtlich abgesicherten Aufenthaltsstaus. Sie arbeiten und sie wohnen hier. Kontrollen in den öffentlichen Verkehrsmitteln und auf der Strasse müssen sie fürchten; werden sie krank, können sie sich nicht einfach ärztlich behandeln lassen; sie geraten in persönliche Abhängigkeit und ihr Lohn wird ihnen häufig vorenthalten, sie haben nicht die Möglichkeit sich gegen Unfälle am Arbeitsplatz zu versichern, oder ihren Lohn notfalls einzuklagen. Hier setzt die Kampagne an und fordert soziale, rechtliche und politische Mindestgarantien für alle hier lebenden Menschen, egal welchen Status sie besitzen. ::::::: In der Öffentlichkeit werden Papierlose zumeist als Kriminelle, wegen Schwarzarbeit oder Vergehen gegen Einreise- und Aufhenthaltsgesetze wahrgenommen. Der Diskurs über die „Illegalen" ist so scheinbar ein Diskurs ohne Subjekte. Die politische Klasse definiert sie als Sündenböcke. Der prekäre Rechtsstatus der MigrantInnen macht es so leicht, ihnen diese Rolle aufzulasten, da sie politisch nicht eigenständig präsent sind. Zugleich wird die Rechtfertigung für die Aufrechterhaltung und Verschärfung jener prekären Lebenssituation und der Disponibilität ihrer Arbeitskraft gesichert. ::::::: Der Beginn der Kampagne Ende Oktober 2003 ist markiert durch den Erfolg, das Anliegen bei der größten deutschen Gewerkschaft ver.di vorgetragen zu haben. In diese Empfehlung an den Bundeskongress der Gewerkschaft wurde eine Forderung aufgenommen, die Anliegen der Kampagne zu unterstützen. Die UnterstützerInnen von Papierlosen sollen nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden und Lehrer sollen deren Kinder nicht mehr melden müssen. Gefordert wird auch, dass die Bundesregierung die Resolution der UNO zum Schutz von ArbeitsmigrantInnen ratifiziert.[1] Und die Gewerkschaften öffnen sich durch angemessene Möglichkeiten der Mitgliedschaft, die somit auch eine rechtliche Vertretung von papierlosen ArbeitsmigrantInnen ermöglicht. ::::::: Das öffentliche Echo auf diese Aktion war dann auch über die Szene antirassistischer Gruppen hinaus in der bürgerlichen Presse zu vernehmen. Hier wurde die Aktion insbesondere in dem Zusammenhang mit dem Entwurf des Zuwanderungsgesetzes diskutiert. Die Kampagne hat durch ihre zumindest symbolische Repräsentation der Papierlosen einen Schritt über die antirassistische Szene hinaus gewagt und neue potentielle Bündnispartner erreicht. Ihr ist es gelungen, den Diskurs über Arbeitsmigration von der Kriminalisierung weg, auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu wenden und diesen so mit globalisierungskritischen und mit feministischen Diskursen zu verbinden. ::

WEITERE INFORMATIONEN www.rechtauflegalisierung.de oder reboot.fm/streamM ::::: Radio Berlin 104,1 MHz jeden 2. Dienstag 20 bis 21 Uhr.

1 UN Doc. A/45/49 (1990)

VON KOPFTÜCHERN UND BÄRTEN, TEIL 1

FRANKREICHS KOPFTUCHDEBATTE

BERNARD SCHMID, PARIS

„Ils en ont parlé" (Sie haben davon gesprochen) lautet der Titel eines berühmten Gemäldes des französischen Malers Caran d'Ache. Man sieht darauf umgestürzte Tische, zerschlagenes Geschirr am Boden und ähnliche Überreste eines Festmahls, das ein böses Ende nahm. Bei Caran d'Ache ging es damals um die Dreyfus-Affäre um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Sie spaltete Frankreich, entzweite Familien und Freundeskreise. Ähnlich verhält es sich allem Anschein nach derzeit in der französischen wie der deutschen Linken und den progressiven sozialen Bewegungen. Heute ist es die berühmte „Kopftuch"- oder auch „Islam-Debatte", welche privaten wie politischen Zoff auslöst. In Frankreich kann man derzeit zu fast keiner linken Party, keinem Gewerkschaftskongress und keinem privaten Abendessen gehen, ohne dass sich unweigerlich zwei Lager herausbilden würden, die in dieser Frage einander unerbittlich gegenüber zu stehen scheinen. ::::::: Das ist kein Resultat des Zufalls oder reiner Willkür. Denn tatsächlich treffen hier zwei verwickelte Debattenstränge aufeinander: Die Frage zu den Rechten des Individuums gegenüber seiner „angestammten Gemeinschaft", also der persönlichen Emanzipation einerseits – und die Frage des Rassismus oder der Behandlung von in vielfältiger Form benachteiligten Bevölkerungsgruppen, die als solche kollektiv kenntlich gemacht werden, auf der anderen Seite.

DAS STREITOBJEKT: DAS NEUE KOPFTUCH-VERBOTS-GESETZ

Ausgelöst hat die jüngste Kontroverse die neokonservative Regierung unter Jean-Pierre Raffarin, mit ihrem Vorhaben, gesetzgeberisch aktiv zu werden, um den laizistischen Anspruch der französischen Republik neu zu definieren. Konkreten Ausdruck soll dies mittels eines Verbotsgesetzes finden, das de facto dazu führen wird, dass Kopftuch tragende Schülerinnen aus moslemischen Familien vom Unterricht ausgeschlossen und von der Schule verwiesen werden können. Denn niemand bestreitet ernsthaft, dass es genau darum – und so gut wie nur darum geht. ::::::: Zwar betrifft der Wortlaut des Gesetzes alle „auffällig getragenen religiösen Symbole", die nunmehr aus öffentlichen Schulen verbannt werden sollen. Doch Anhänger der beiden anderen monotheistischen Religionen werden davon in der Regel nicht betroffen sein. Auch bisher waren sie faktisch von den seit 1989 verschiedentlich ausgesprochenen Schulverweisen gegen Kopftuch tragende Schülerinnen – denen die gesetzliche Grundlage fehlte, die jetzt nachgeliefert wird – nicht betroffen. Denn Jugendliche aus orthodoxen jüdischen Familien, die eine Kippa tragen, besuchen ohnehin meist konfessionelle Privatschulen. Und für die Sprösslinge aus streng katholischen Familien gibt es die nach wie vor katholisch geprägten Privatschulen. Diese sind in den letzten Jahrzehnten zugleich zu einem Elitezweig des gesamten Schulsystems mutiert, während sie sogleich immer noch öffentliche Subventionen erhalten. Zuletzt wollte 1984 eine sozialdemokratische Regierung die Subventionen einschränken, sah sich jedoch mit einer massenhaften Mobilisierung der konservativen Rechten und der extremen Rechten auf den Straßen konfrontiert. Ungefähr 20 Prozent eines Jahrgangs besuchen diese, als privilegiert geltenden Privatschulen. Dort wird auch künftig das neue Gesetz zum Laizismus nicht gelten. Deswegen schicken auch manche, besser begüterten, moslemischen Eltern ihre Zöglinge auf solche Schulen, wo in der Regel das Ablegen des Kopftuchs nicht gefordert wird. Das gehört zu den Widersprüchen des laizistischen Anspruchs der französische Republik. Zu den weiteren Widersprüchen zählt, dass die laizistischen Spielregeln in den Départements des Elsass und Nordlothringens, die zwischen 1871 und 1918 zum damaligen Deutschen Reich gehörten, keine Anwendung finden. Denn dort wird weiterhin Religionsunterricht an den staatlichen Schulen erteilt, anders als im übrigen Frankreich; in diesen Départements gilt noch das Konkordat mit der katholischen Kirche.

DIE HERKUNFT DES FRANZÖSISCHEN LAIZISMUS

Der staatsoffizielle französische Laizismus in seiner jetzigen Form ist, genau wie das Bild von Caran d'Ache, ein Produkt der Dreyfus-Affäre. Da die französischen Sozialisten in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts in die Regierung eintraten, um die Republik gegen die damals anwachsende antisemitische Massenbewegung zu verteidigen – aber auch, weil die Entwicklung hin zum Reformismus in ihren Reihen weit gediehen war – konnten sie das Gesetz von 1905 zur Trennung von Kirche und Staat inspirieren. In den öffentlichen Schulen sollte dafür gesorgt werden, dass von der konfessionellen Herkunft der Kinder und Jugendlichen abgesehen wird, um aus ihnen allesamt Bürger der Republik zu formen. Daher wurde der Religionsunterricht in staatlichen Schulen abgeschafft und christliche Kreuze wurden aus den öffentlichen Räumen entfernt. ::::::: Zugleich wurde dieser staatsoffizielle Laizismus (la laïcité de l'Etat) auch zur Herrschaftsideologie gegenüber den Kolonialsubjekten: Diese, die meist traditionellen und noch stärker von religiösen Vorstellungen bestimmten Gesellschaften entstammten, sollten durch die französische Schule an ein „höheres Zivilisationsideal" herangeführt werden. Das entspricht der üblichen Dialektik des aufgeklärten bürgerlichen Staates, der zugleich auch kolonialer Herrschaftsapparat ist. Besondere Brisanz hatte das im „französischen Algerien", mit dessen europäischen Bewohnern, die seit 1848 die französische Vollbürgerschaft besaßen. Gleichzeitig herrschte in Algerien eine Art religiös begründetes Apartheidsystem: Je nachdem, welcher Religionsgruppe die Subjekte angehörten, hatten diese einen unterschiedlichen Rechtsstatus. Christen, Juden und Moslems, auch falls sie ungläubig sein sollten – wurden in zivilrechtlichen Angelegenheiten je nach den Vorschriften ihrer jeweiligen Religion behandelt. Seit 1905 galt für die privilegierte christliche Bevölkerung auch der laizistische Staatsanspruch. Wenn ein Angehöriger der zahlenmäßig stärksten, aber auch der am stärksten benachteiligten Gruppe, der „Musulmans d'Algérie", nun die vollen Bürgerrechte erlangen wollte, musste er individuell „seinem" religiös untermauerten Rechtsstatus abschwören und seinen Beitritt zur offiziell laizistischen Staatsdoktrin, wie sie für die Christen galt, erklären. Nicht sehr verwunderlich ist es daher, dass der offiziell laizistische Anspruch des Staates in den Augen der Betroffenen als ein nacktes Herrschaftsinstrument erschien.

DIE EINWANDERERKINDER IN FRANKREICH: GLEICHHEIT ODER DIFFERENZ?

Es ist erst 40 Jahre her, dass diese koloniale Apartheidsgesellschaft in Algerien ihr Ende nahm. Viele Nachfahren der damaligen Kolonialsubjekte, die heute als Einwanderer in Frankreich leben, haben ihre Erinnerung daran behalten. Dennoch drückte sich die Forderung der Immigrantenkinder, vor allem aus den Maghrebländern, nach dem Ende der vielfältigen Diskriminierung und Benachteiligung in der französischen Gesellschaft noch in den 80er Jahren vorwiegend mittels der Forderung nach „Gleichheit" aus. Ein Beispiel dafür ist der „Marsch für die Gleichheit" (la marche pour l'égalité), ein spektulärer Fußmarsch arabischstämmiger Einwandererkinder von Marseille nach Paris im Dezember 1983, den bei der seiner Ankunft über 100.000 Menschen empfingen. ::::::: Erst in den letzten Jahren änderte sich die Perspektive. Hintergrund dafür ist das vielfache Scheitern dieser Hoffnung auf zukünftige „Gleichheit", etwa aufgrund der Verschärfung der sozialen Krise in den Banlieues (Trabantenstädte), die immer mehr von der allgemeinen gesellschaftlichen Prosperität abgekoppelt und einer überwiegend polizeilichen Krisenverwaltung unterworfen sind und der Enttäuschung der Einwandererkinder durch die Linksregierungen. Die Frustration einer lautstarken Minderheit, drückt sich eher im Verlangen nach „Differenz" aus. Daher erfinden sich manche Einwandererkinder eine „Rückbesinnung auf eine Tradition", die jedoch – genau wie diese überkommenen Familienstrukturen – in den französischen Hochhaussiedlungen längst zerfallen ist. Daher irrt auch Horst Pankow, der in Konkret 02/2004 über französische Zustände schreibt, dass „zunehmend" Islamisten „ihre Töchter vermummt in die Schule schicken". Dieser Zustand, also die

Ausübung unmittelbaren Zwanges durch die Väter oder Familien, dürfte heute nur in den seltensten Fällen hinter den Konflikten um Kopftücher an öffentlichen Schulen stecken. In den 80er Jahren, als die ersten Streitfälle auftauchten, mag das der Fall gewesen sein. Diese Situation ist aber immer seltener anzutreffen, verfolgt man die Berichte der Streitkommissionen, die dann in solchen Fällen eingesetzt werden. Heute wird die Elterngeneration vollkommen vom Agieren der Nachwachsenden überrollt, die ihnen vorwerfen, sich „40 Jahre lang alles gefallen lassen" zu haben, und demonstrativ die Provokation der Mehrheitsgesellschaft suchen – durch die sie sich benachteiligt sehen. Es handelt sich um eine ideologische Projektion als „moderne" Krisenantwort, nicht um den Überrest archaischer Tradition. ::::::: Eine emanzipatorische Perspektive ist das bestimmt nicht, zumal wenn islamistische oder andere reaktionäre Identitätsideologien ins Spiel kommen. Das ist mitunter der Fall, wenn Kleingruppen mit entsprechender Ideologie in den Trabantenstädten aktiv werden, die sich von dieser Entwicklung Auftrieb erhoffen; eine Erklärung ist ihr Wirken nicht, denn es handelt sich eher um eine Veränderung der Alltagsideologie in einem Teilbereich der Gesellschaft. Bei den Angehörigen der Lehrberufe und öffentlichen Dienste, die mit Jugendlichen aus den Trabantenstädten und Einwandererfamilien konfrontiert sind, rief diese Entwicklung Besorgnis hervor. Auf ihre Sorgen und Ängste zu antworten, gibt die Regierung vor, wenn sie nunmehr ihre Gesetzesvorlage zum Kopftuch, die am 10. Februar in erster Lesung angenommen wurde – vom Parlament verabschieden lässt.

DAS POLITISCHE KALKÜL DER REGIERUNG

Von Juli bis Dezember 2003 hatte eine von Präsident Chirac eingesetzte Kommission aus 20 Juristen, Soziologen und Philosophen an Vorschlägen zu diesem Thema gearbeitet. Sie reichten von der Einführung eines Kopftuchverbots über einen allgemeinen Abbau der Benachteiligungen und Diskriminierungen bis zur symbolischen Anerkennung je eines moslemischen und eines jüdischen Feiertags in den öffentlichen Schulen als Ausdruck eines Universalismus. Letzterer Vorschlag wurde durch die regierenden Konservativen mehrheitlich sehr schnell abgeschmettert: Wo kämen wir denn hin, wenn „bei uns, im christlichen Abendland, der Islam auf Kosten des Christentums gefördert" würde? Erst im November hatte die Raffarin-Regierung aus ökonomischen Gründen, um die Jahresarbeitszeit zu verlängern, den Pfingstmontag als gesetzlichen Feiertag gestrichen. Konservative und Rechtsextreme tönten daher unisono gegen den Vorschlag der Kommission. Der Verlauf der Debatte im Dezember ist nicht das einzige Anzeichen dafür, dass sich hinter dem vorgeblich universalistischen Anspruch in Wirklichkeit eine französische Version der Leitkultur-Debatte verbirgt. Denn real geht es darum, Ansprüche der dominierenden Mehrheitskultur an Minderheiten festzuschreiben.

„LAIZISMUS" ALS AUSSCHLUSSINSTRUMENT

Nach dem Gesetz von 1905 richtete sich der laizistische Anspruch an die Institution Schule: diese sollte einen in religiöser Hinsicht neutralen, öffentlichen Raum bilden, der es den Schülern erlaubt, mit unterschiedlichen Einflüssen konfrontiert und nicht im Sinne eines herrschenden Glaubens indoktriniert zu werden. Jetzt aber ändert sich die Stoßrichtung: vom Anspruch an die Institution wird der Laizismus, nach dem neuen Gesetz, zum Anspruch der Institution an die SchülerInnen und zum Ausschlussinstrument gegen einen bestimmten Teil von ihnen. Die Methode des Schulverweises selbst ist höchst umstritten. Denn sofern man – mit guten Gründen – davon ausgeht, dass das Kopftuch im Islam ein Instrument der Geschlechterkontrolle und der Herabsetzung der Frau darstellt, erscheint es widersinnig, eine Ausschlussmaßnahme zu treffen, die nach dieser Sichtweise allein die Opfer trifft. Der konservative Bildungsminister Luc Ferry hatte einen Moment lang den Widerspruch erkannt. Im Januar schlug er deshalb vor, auch die Träger von Bärten mit Schulverweis belegen zu können. Tatsächlich tragen oft islamistische Gläubige längere Bärte, weil sie behaupten, der Prophet habe ihnen das Rasieren verboten. Einen richtigen Ausweg bot dies aber nicht, denn dann ist der universalistische Anspruch passé: da es neben Islamisten- auch Öko-, Hippie- und alle möglichen anderen Bärte gibt, ist es nur schwer vorstellbar, dass man die zu verbannenden Bärte herausfindet, ohne auf die „ethnische" Herkunft des Betreffenden abzustellen. Ohne also zwischen dem Bart von Maurice und jenem von Mouloud zu unterscheiden. Ein ziemlich eklatanter Widerspruch für eine Maßnahme, die doch angeblich darauf abzielt, einen Universalismus zu stärken, der von der Herkunft der Individuen abstrahieren will. Nur wenige Tage nach seinem Vorschlag, wollte Minister Ferry auch nichts mehr von ihm wissen und erklärte, die Idee eines Verbots von Bärten sei „Unfug". ::::::: Zudem stellt sich die Frage, was denn mit den auf Grundlage des jetzt verabschiedeten Gesetzes künftig ausgeschlossenen Schülerinnen passieren soll. Eine Minderheit, die einem besonders traditionalistischen Milieu entstammen, werden ihre Ausbildung aufgeben und dann früh heiraten. Andere können Kurse am nationalen Zentrum für Fernunterricht CNED belegen. Dort aber kostet das Unterrichtsmaterial Geld. Die Schülerinnen können zu Hause, in ihrem familiären oder „natürlichen" Milieu, ihr Lernmaterial studieren. Einen richtigen Sieg der Emanzipation mag man darin nicht erkennen. Eine dritte Option ist der Besuch einer konfessionellen Privatschule, die wiederum bezahlt werden muss. Islamische Privatschulen gibt es bisher nur wenige, da die Einwanderer meist armen Gesellschaftsschichten angehören. Vielleicht werden sich jetzt welche gründen, mit saudiarabischem Geld zum Beispiel. Zumeist akzeptieren auch katholische Privatschulen Trägerinnen von Kopftüchern als Schülerinnen. Den Siegeszug der Emanzipation vermag man in alledem nicht zu erkennen.

BY THE WAY

Der Begriff der Grande Nation, den einst Napoleon benutzte, wird heute nur von deutschen Chauvinisten und Anderen, die von Frankreich keine Ahnung haben, benutzt. ::

VON KOPFTÜCHERN UND BÄRTEN, TEIL 2

VOM KOPFTUCH UND ANDEREN HÄRESIEN

CHRISTOPH BURGMER

Als in den 70er Jahren der Geschichtslehrer ein Halbjahr darauf insistierte, dass nicht nur die DDR, sondern auch Ostpreußen und das Sudetenland historisch zu Deutschland gehören, wurde mein Erdkundelehrer, der gerade die Bundesstaaten der USA im Unterricht behandelte, auf Grundlage des Radikalenerlasses entlassen. Er war Mitglied der DKP. Zu allem Überfluss trug der Erdkundelehrer auch noch einen roten Vollbart im Gesicht. ::::::: Der Geschichtslehrer dagegen hatte die gediegenfarbene Krawatte oft so fest um seinen Hals geschnürt, dass ein verstärkter Blutstau seinen Kopf immer genau dann rot anschwellen ließ, wenn er sich über den zuweilen praktizierten Widerspruch gegen seine Geschichtsinterpretation minutenlang echauffierte. Die seien keine richtigen Deutschen, wären zudem kulturelle Kretins, die weder von deutscher Tradition, noch von einer christlich inspirierten Geschichte des Abendlandes irgendeine Vorstellung hätten. Mithin also Ignoranten, Asoziale oder Ausländer, die sich nur aufgrund der Schulpolitik der Sozis ins altehrwürdige Gymnasium haben einschleichen können. ::::::: 30 Jahre später erinnert ein FDP Abgeordneter im Hessischen Landtag während einer Rede

zum geplanten Kopftuchgesetz ans christliche Abendland. Auch er verteidigt, in der Gewissheit der Übereinstimmung mit heimatverbundenen Grünen und traditionsbewussten Christdemokraten, mit Nachdruck und Überzeugung an diese Tradition. Schlussfolgert also neoaufgeklärt: Frauen mit Kopftuch im Staatsdienst? Niemals! ::::::: Stimmen Sie zu, denn die Vernunft gebietet es! Jetzt ist es an der Zeit zu verhindern, dass die junge Generation durch bekopftuchte Frauen-BeamtInnen im Sinne einer fremden Religion indoktriniert wird! Unsere abendländisch-christliche Tradition, entnahm man dieser Rede, sei dramatisch in Gefahr. Die Alternativen: Kapitalismus oder die Barbarei eines islamischen Fundamentalismus. Wir wollen nicht Allah – nirgends – sondern den gut ausgebildeten deutschen Lehrer.

::::::: Wer sich also für KopftuchträgerInnen einsetzt, ist verdächtig, mit Terroristen zu sympathisieren, oder aber Kommunist. Und da dies seit dem 11. September noch nicht einmal mehr irgend eine Linke sein will, ist dann die Koalition überparteilich.

DIE KOALITION DER KULTURKÄMPFER UND IDEOLOGIELOSEN LINKEN

Begeistert und erfolgreich beschwört die offizielle Politik mit „Kopftuchdebatte" eine außerparlamentarische, überparteiliche und auch klassenübergreifende Koalition: bestehend aus Rassisten, Nationalisten, Kulturkämpfern, dem Mittelstand, ideologielosen Linken, dem ausgeplündertem Kleinbürgertum, Staatsfreunden und natürlich dem Stammtisch. Wobei der Stammtisch das intellektuelle Niveau vorgibt: Frau ist fremd. Islam und Frau, da ekelt es einen. Islam, Frau und Migrantin, in welcher Reihenfolge auch immer, da ist die Kultur bedroht. Aus Baader-Meinhof ist Kopftuch-Islam geworden. ::::::: Ein Unpolitischer oder ein Radikaler, der nicht hinter jedem türkischen Imbissverkäufer Ossama Bin Laden vermutet, nicht unter jedem Kopftuch islamfundamentalistischen Terror ausmacht. Allah! Das sind sie doch, die Erfahrungen deutscher Landsers in afghanischer Friedensmission. Und auch die Parlamentarier befinden sich in einer Friedensmission. Gott sei Dank! Denn nur so haben sie die Gefahr der Kopftuchlehrerin im Staatsdienst rechtzeitig erkennen und also geeignete Maßnahmen ergreifen können. ::::::: Eben genau solche, wie bei Asozialen, Ausländern, Flüchtlingen und Kommunisten auch. ::

„NI PUTES NI SOUMISES"

EINE BEWEGUNG VON FRAUEN AUS DEN FRANZÖSISCHEN BANLIEUES GEGEN SPEZIFISCHE UNTERDRÜCKUNG

BERNHARD SCHMID, PARIS

Drei Tage vor dem französischen Nationalfeiertag nahm die Pariser Nationalversammlung ein anderes Aussehen an. Am Abend des 11. Juli 2003 wurden mehrere Riesenportraits unter dem Titel „Mariannes von heute" an der Außenfassade des Palais Bourbon angebracht. Die insgesamt vierzehn Abbildungen zeigten junge Frauen, die im Februar und im März des letzten Jahres am „Marsch der Frauen aus den Vorstädten" teilgenommen hatten. Jede von ihnen hatte entweder einen „bonnet phrygien" auf dem Kopf, so heißt die rote Zipfelmütze, die Jakobiner und Sans-culottes zur Zeit der Französischen Revolution aufhatten, oder trug eine Cocarde. Letzteres entstammt derselben Periode und ist ein Symbol für revolutionären Patriotismus, das allerdings in späteren Zeiten chauvinistische Bedeutung hatte. Der Titel der Ausstellung vermittelte die Botschaft: La République métissée. Das bedeutet ungefähr die „vermischte Republik", wobei der französische Begriff métissage (Vermischung oder „Rassenmischung") anders als im Deutschen keineswegs nur negativ gemeint ist, sondern je nach Standpunkt euphorisch-zustimmend bis ablehnend benutzt werden kann. ::::::: Einer Tour de France ähnlich, hatten die Abgebildeten zusammen mit weiteren Aktivistinnen – ihr harter Kern bestand aus etwa 25 Frauen, die von Stadt zu Stadt reisten, um an Vorträgen und Diskussionsrunden teilzunehmen – im Februar und März 2003 ganz Frankreich durchquert. Auf diesem Wege sollte eine Bewegung der „filles des cités" (Mädchen der Vorstädte) initiiert werden, um deren besondere Unterdrückungsbedingungen landesweit zum Thema zu machen. ::::::: Als Hohepunkt und Abschluss der Aktion fuhrten die Teilnehmerinnen und noch zahlreiche UnterstützerInnen der Kampagne in Paris am 08. März 2003 die Demonstration des internationalen Frauentag an. In der Folgezeit sollten sich feste Bewegungsstrukturen in Gestalt einer neuen Frauenorganisation unter dem Titel „Ni putes ni soumises" (Weder Huren noch unterwürfig) herausbilden. Die Namensgebung soll den Doppelcharakter der spezifischen Unterdrückung von Frauen in der Einwanderungsbevölkerung und der Bewohner der Trabantenstädte – beide soziale Gruppen überlappen sich deutlich – herausstreichen. Denn diese stehen oftmals vor der fatalen Alternative: Entweder früh verheiratet werden oder Freiwild sein.

BEGINN DER KAMPAGNE

Viele Frauen aus den Trabantenstädten und Einwandererfamilien fanden im Laufe der letzten Jahre die Situation in den Vorstädten zunehmend unerträglich. Zu Beginn des Jahrzehnts entstand dort parallel zu den klassischen feministischen Gruppierungen ein eigener, frauenspezifischer Organisationsprozess. ::::::: Aus örtlichen Zusammenschlüssen erwuchs die Bewegung für lokale Frauenkongresse, die unter der Bezeichnung „Etats généraux locaux des femmes" im Jahr 2001 stattfanden. Die Schirmherrschaft hatte dabei das landesweite Netzwerk „Fédération nationale des maisons des potes" (Nationaler Zusammenschluss der „Häuser der Kumpels") übernommen. Einer Struktur, die unter der Kontrolle von SOS Racisme steht, einer Organisation, die in der Mitte der 1980er Jahre entstandenen ist. Im Inneren der Fédération waren im Vorfeld frauenspezifische Kommissionen gegründet worden. ::::::: Aus dem bei lokalen Veranstaltungen Zusammengetragenen wurde ein „Weißbuch der Frauen aus den quartiers" (wobei „Quartiere" hier üblicherweise für Armen- oder Unterschichtviertel steht) erstellt, das eine Grundlage für einen nationalen Frauenkongress bilden sollte. Dieser fand am 26. und 27. Januar 2002 an der ältesten Hochschule Frankreichs, der Sorbonne, statt. Der Veranstaltungsort, im historischem Zentrum der Hauptstadt, schien dabei nicht besonders geeignet zu sein, ein Höchstmaß an Mobilisierung aus den Trabantenstädten sicherzustellen. Insgesamt nahmen 250 Frauen aus ganz Frankreich an dem Kongress teil. Es wurde beschlossen, ein „Frauenmanifest" zu veröffentlichen, das besonders den spezifischen Problemen der Bewohnerinnen der quartiers gewidmet sein sollte. ::::::: Den Auslöser für eine folgende landesweite Kampagne, lieferte eine Aufsehen erregende Gewalttat, welche am 04. Oktober 2002 in der Pariser Trabantenstadt Vitry-sur-Seine stattfand. Die 17jährige Tochter kabylischer Einwanderer, Sohane, war von einem Kleinkriminellen aus der Gegend mit Benzin übergossen und angezündet worden. Sie starb in den Flammen – er kam mit schweren Brandverletzungen davon. Im Hintergrund waren Konflikte seiner Freundin mit Sohane sowie von ihm gehegte Territorialansprüche. ::::::: Dieser besonders spektakuläre Tod, in dessen Folge rund 2.000 Menschen aus Vitry-sur-Seine in Form eines Schweigemarschs demonstrierten, wurde durch die Medien in sehr hohem Maße wahrgenommen. Deswegen schien die Zeit reif, die Ursachen zur Sprache zu bringen und an den Zuständen zu rutteln. ::::::: Im Februar 2003 begann der „Marsch der Frauen aus den Banlieues" deswegen auch

in Vitry-sur-Seine. Von dort aus ging es zunächst nach Süd- und Südwestfrankreich, bevor in den ersten Märztagen verschiedene Trabantenstädte im Ballungsraum Paris auf dem Programm standen. Am 08. März 2003 demonstrierten in Paris rund 15.000 bis 20.000 Frauen und Männer mit den OrganisatorInnen. Viele von ihnen trugen die schwarz-rosafarbenen Aufkleber „Ni putes ni soumises". Damit fiel die Teilnahme am internationalen Frauentag in Paris deutlich stärker aus als in den Vorjahren. ::::::: Zwar war die Demonstration durch die Präsenz von Berufspolitikern und Funktionärinnen geprägt. Beispielsweise traf man dort den neoliberalen Sozialdemokraten und Ex-Wirtschaftsminister Laurent Fabius, der amtierende bürgerliche Städtebauminister, der für die Banlieues zuständig ist, Jean-Louis Borloo aber auch Lionel Jospins Ehefrau Sylviane Agacinski. Alle hätten gerne den Zuspruch für sich genutzt, den die Kampagne, durch die Sympathie vieler, vor allem linksliberaler Medien, auslöste. ::::::: Hinter dem mondänen Prominentenblock waren die FunktionsträgerInnen von SOS Racisme – ausgestattet mit Ni putes ni soumises-Wimpeln und Aufklebern – ein wenig überdeutlich präsent. Dennoch war auch eine reale Beteiligung von Frauen und einigen Männern aus den Trabantenstädten sichtbar. Das war ein Erfolg, denn die Mobilisierung aus den Banlieues ist bei solchen Anlässen nicht immer sehr stark.

BILANZ UND PROBLEME

Ein Problem ist nun, dass die Mobilisierung in den Trabantenstädten und sogenannten sozialen Problemvierteln ins Stocken, wenn nicht gar zum Stehen gekommen ist. Stattdessen waren die Bemühungen dann im weiteren Verlauf des Jahres vor allem darauf ausgerichtet, einen kleinen professionellen Apparat herauszubilden. Dem diente unter anderem die Abhaltung einer „Sommeruniversität" vom 03. bis 05. Oktober 2003 in Dourdan, einem südlichen Vorort von Paris. An jenem Ort, an dem alljährlich auch die Organisation SOS Racisme ihre Sommeruniversität abhält. ::::::: Damit ist bereits auch ein zentrales Problem benannt: Die institutionelle Vereinnahmung der NPNS-Bewegung durch die Organisation SOS Racisme und durch die hinter ihr stehende, französische Sozialdemokratie. SOS Racisme hat bereits in den 80er Jahren, damals mit reichlich Geld von Präsident François Mitterrand, den antirassistischen Mobilisierungen der Immigrantenjugend die Spitze abgebrochen. Sie wurden für Konzerte mobilisiert und anschließend ohne politische Perspektiven gelassen. Die staatsnahe Organisation ist so heute unter den Banlieue-BewohnerInnen selbst ziemlich diskreditiert. Ihr bis vor kurzem amtierender Präsident Malek Boutih hat im Juni 2003 sein Amt gegen einen Sitz in der Parteiführung der Sozialdemokraten ausgetauscht; nicht ohne auch noch zwei Monate später lautstark den konservativ-repressiven Innenminister Nicolas Sarkozy als „Hoffnungsträger für die Jugend" zu loben, was für einen Aufschrei bei manchen Sozialdemokraten und an der Basis von SOS Racisme sorgte. Der neue Präsident von SOS Racisme Dominique Sopo – seit Juni 2003 – war vorher Mitglied im landesweiten Vorstand der französischen Jungsozialisten gewesen. ::::::: De facto dient der kleine Apparat von NPNS, der sich lange Monate bildete – unter Vernachlässigung der Basisaktivitäten – heute als verlängerter Arm der Sozialdemokraten, ebenso wie zuvor SOS Racisme. Das zeigte sich dann anlässlich der Vorbereitungen zum Europäischen Sozialforum (ESF) im November 2003 in Paris, in deren Vorfeld die NPNS-FunktionärInnen offen die Interessen der sozialdemokratischen Partei vertraten.

PERSPEKTIVEN DES NETZWERKS NPNS

Im Anschluss an den 08. März vorigen Jahres dann, nahmen die OrganisatorInnen Verhandlungen mit der konservativen Regierung über mögliche Finanzierungen des Netzwerks oder von speziellen Projekten, wie der Herausgabe eines Handbuches für Frauen auf. ::::::: Da bis zum Frühsommer 2003 aber noch keine Einigung diesbezüglich erzielt wurde, sollte am 06. Juni ein Solidaitätskonzert im Pariser Veranstaltungssaal Le Zénith stattfinden. Geladen waren namhafte Musiker wie: Rita Mitsouko, Jean-Jacques Goldmann, Aston Vila oder Enrico Maci. Der Eintrittspreis sollte 20 Euro betragen. Das Musikangebot wäre das Geld vermutlich wert gewesen, ungeeignet schien der Preis jedoch, viele TeilnehmerInnen aus den Trabantenstädten und „sozialen Brennpunkten" anzuziehen. Die Tageszeitung Le Monde teilte Anfang Juni mit, dass bis eine Woche vor dem Konzertermin nur ganze 150 Karten verkauft wurden – das Zénith fasst jedoch 6.000 Sitzplätze. Das Konzert wurde darauf – zwar unter Berufung auf den zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Transportstreik und nicht aufgrund dieses schlechten Kartenverkaufes – kurz vor dem Termin bis auf unbestimmte Zeit verschoben. ::::::: Die Algerierin Chafia, Mitglied der internationalistischen Gruppe Solidal (Solidarité alternative Algérie), die sich vor allem um den Maghreb, aber auch um die Situation der Immigranten in Frankreich kümmert, beobachtete einige Monate lang „Ni putes ni soumises". Während sie ihrem Anliegen große Sympathie bekundet, ist ihrer Ansicht nach jedoch in der konkreten Bewegung ein Problem angelegt: „Es gibt keine wirkliche Bewegung von unten, keine Selbstorganisation. Der Funktionärsapparat von SOS Racisme hat seit längerem alles getan, um seine Hegemonie über diese Kampagne zu sichern. Dadurch kommt aber gerade dort keine echte Dynamik zustande, wo sie so nötig wäre." ::::::: Aber Chafia macht dem organisatorischen Kern des Netzwerkes NPNS dann noch einen anderen Vorwurf: „Sie hatten Recht damit, von der Gewalt in den Banlieues und der Situation der jungen Frauen in der Immigrationsbevölkerung zu reden. Aber sie tun das in einer solchen Weise und mittlerweile so penetrant, dass es sich in den dominierenden Medien ganz wunderbar in die Angstkampagne gegenüber der Einwanderung, der Kriminalität und der Trabantenstädte einfügt. Es gibt in Frankreich etwa 1,5 Millionen misshandelte Frauen; tun wir doch nicht so, als ob solche Probleme nur die Banlieues betreffen würden. Jetzt hat die Sache einen Dreh angenommen, dass sie zur Selbstbestätigung der Leute in den sauberen Mittelschichtvierteln wird." ::

05. MÄRZ 2004: PRESSEMITTEILUNG ZUM „MAXIM"-PROZESS

RECHTSMITTEL GEGEN SKANDALURTEIL EINGELEGT

HELGA SEYB, REACHOUT

Gegen das skandalöse Urteil im Prozess gegen den Mann, der Attila Aydin auf offener Straße ohne Grund erstochen hat, wurden Rechtsmittel eingelegt. ::::::: Mit Entsetzen und Wut haben wir den Freispruch im Prozess gegen den Mörder von Attila Aydin, genannt „Maxim" zur Kenntnis genommen. Attila Aydin war am 13. Juni 2003 von einem 75jährigen Rentner aus Berlin-Köpenick niedergestochen worden. Dafür wurde er freigesprochen. Das Gericht hat sich sehr bemüht, eine Begründung für einen Freispruch zu finden. Eine Reaktion auf eine Notwehrsituation, die es nicht gegeben hat, musste dafür konstruiert werden. Dieses Urteil darf keinen Bestand haben. Der Täter muss für sein Handeln zur Verantwortung gezogen werden. ::::::: Der Vater des Getöteten will jetzt alle Rechtsmittel ausschöpfen. ReachOut unterstützt Angehörige und Freunde von Attila Aydin in ihrem Kampf gegen dieses Urteil und schließt sich den Forderungen nach Gerechtigkeit an. ::::::: Wir bitten, Spenden zur Finanzierung der Revision auf das Spendenkonto von Ariba e.V./ReachOut zu überweisen: Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 20 500, KNR 3 244 801, Stichwort „Maxim". ::

FÜR RÜCKFRAGEN ReachOut, Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Oranienstraße 159, 10 969 Berlin, Telefon 030 69 56 83 39, E-Mail: info@reachoutberlin.de, Internet: www.reachoutberlin.de



MIGRATION
ist laut Duden Wanderung und Bewegung von Individuen und Gruppen im geographischen oder sozialen Raum, die mit einem Wechsel des Wohnsitzes verbunden sind. Migration wird es demnach immer geben. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Die Softwareentwicklerin aus Bulgarien, von einem deutschen Unternehmen angeworben, ist Migrantin. Der polnische Arbeiter, der zur Erntezeit in Spaniens Obstanbaugebieten schuftet, ist Migrant. Die deutsche Studentin, die im Rahmen des Erasmus- Programms der EU in den Niederlanden studiert, ist Migrantin. Der brasilianische Handwerker, der in die Stadt geht, weil er sich dort bessere Lebensbedingungen und eine Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, erhofft, ist Migrant. Der bosnische Flüchtling, der eine Duldung in Deutschland „genießt", ist Migrant. Auch die schwedische Künstlerin, die sich in den USA niederlässt, ist nach dieser Definition Migrantin. Innerhalb der Diskussion um Migration wird gemeinhin zwischen freiwilliger Migration (Arbeitsmigration) und Zwangsmigration (Flucht und Vertreibung), Armuts- und Expertenmigration, zwischen Binnen- und internationaler und interkontinentaler Migration und temporärer und permanenter Migration unterschieden. Betrachtet man aber nicht die soziologischen, sondern die politischen und rechtlichen Kategorien, so wird im allgemeinen zwischen Flüchtlingen und MigrantInnen unterschieden. Im deutschen Ausländerrecht ist MigrantIn, wer nicht deutscher Herkunft ist; das schließt außer Ausländern im rechtlichen Sinne auch eingebürgerte deutsche Staatsangehörige und Aussiedler ein. Der Unterschied zu einem Flüchtling wiederum ist laut dem Leitfaden für Parlamentarier des UNHCR zum Flüchtlingsschutz aus dem Jahr 2003 folgender: „Von Migranten unterscheiden sich Flüchtlinge dadurch, dass sie ihre Länder nicht aus freiem Willen verlassen, sondern dazu gezwungen werden. Wirtschaftsmigranten sind Personen, die ihre Herkunftsländer aus rein wirtschaftlichen Überlegungen auf der Suche nach einer materiellen Besserstellung verlassen. Der markanteste Unterschied zwischen Flüchtlingen und Migranten ist, dass Wirtschaftsmigranten den Schutz ihrer Heimatländer genießen, Flüchtlinge hingegen nicht. Wirtschaftsmigranten erfüllen nicht die Kriterien für den Flüchtlingsstatus und haben daher keinen Anspruch auf internationalen Schutz als Flüchtlinge." Diese Unterscheidung zwischen reinen WirtschaftsmigrantInnen auf der einen Seite und Flüchtlingen, die – sofern man es ihnen zugesteht – den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention genießen, auf der anderen Seite ist aber angesichts der Realität eines globalisierten und immer mehr soziale Ungleichheit schaffenden Weltmarktes nicht haltbar. Sie ist besonders heimtückisch, da sie – abhängig von den jeweiligen Interessen und politischen Kontexten – zu ganz unterschiedlichen Auslegungen und Anwendungen führen kann. Der Westen ist zur Zeit glücklich über alle MigrantInnen, sofern sie die entsprechende Investitions- und Kaufkraft mit sich bringen oder zu den dringend benötigten hochqualifizierten Arbeitskräften gehören, mit denen man Aus- und Weiterbildungskosten im eigenen Land einsparen kann. Alle anderen – insofern ihnen nicht gnädigerweise Flüchtlingsschutz gewährt wird – sollen gefälligst bleiben, wo der Pfeffer wächst. Dazu wird seit Anfang der 90er Jahre ein immer umfassenderes Migrationsregime aufgebaut, an der eine in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannte Organisation – die International Organisation of Migration (IOM) – maßgeblich beteiligt ist. Sie handelt nach rein ökonomischen Überlegungen, ist staatlich unabhängig und befindet sich – noch – in Konkurrenz zur UNHCR, die bisher zumindest einem erklärtermaßen humanitären Ansatz verpflichtet ist. Die IOM ist Ausdruck eines neuen Umgangs mit Migration nach rein ökonomischen Prämissen. Angestrebt wird ein möglichst effektives Management der Migrationsbewegungen; eine Aussonderung der MigrantInnen in Jene, die nützen und Jene, die unnütz sind. Dies diskutieren unsere AutorInnen nun im Schwerpunkt.

FLUCHT UND ARBEIT

URSACHEN VON MIGRATIONSBEWEGUNGEN

JANA SEPPELT, ZAG

Die Migration im Weltmaßstab hat in den letzten drei Jahrzehnten zugenommen. Noch immer sind in erster Linie Bürgerkriege, zwischenstaatliche Kriege und Verletzungen der Menschenrechte Auslöser großer Wanderungsprobleme. In vielen Weltregionen haben einschneidende wirtschaftliche und soziale Veränderungen eine bereits vorhandene, oftmals durch Auswirkungen der Kolonisation, konfliktgeladene Atmosphäre weiter verschärft. Während in der „dritten" und „vierten" Welt Hunderte von Millionen Menschen in absoluter Armut leben, hat in den Industrieländern der Lebensstandard ein historisch einmaliges Niveau erreicht. Doch auch innerhalb der Zentren steigt die soziale Ungleichheit rasant. Zusätzlich dazu haben die historischen Umwälzungen seit Beginn der 90er Jahre zu fundamental veränderten Bedingungen und einer neuen Dimension der Wanderungs- und Fluchtbewegungen geführt. Die mit dem Zerfall des Ostblocks einhergehenden staatlichen Repressionen und kriegerischen Konflikte ziehen Fluchtbewegungen nach sich. ::::::: Ebenso unübersehbar wie der schnelle und anhaltende Anstieg der Migrations- und Fluchtbewegungen seit den 1970er Jahren ist ein zweites Charakteristikum der heutigen Situation: ihre Konzentration auf jene Regionen der Welt, die konventionell mit dem inzwischen immer diffuser werdenden Begriff des „Südens" bezeichnet werden. Von den 17,2 Millionen Flüchtlingen (nach der Genfer Konvention), die Ende 1990 weltweit gezählt wurden, befanden sich nur 0,9 Millionen in Europa.

ERZWUNGENE ODER FREIWILLE WANDERUNG?

Bei der Erfassung des Ausmaßes von Flucht und Migration verschwimmen die Grenzen zwischen Vertreibung, Flucht, erzwungener und freiwilliger Wanderung. Bei fortschreitenden Verelendungsprozessen, die ursächlich mit einem eklatanten Wirtschaftsgefälle verbunden sind und die das Minimum einer menschenwürdigen Existenz gefährden oder unterschreiten, ist das Gerede von freiwilliger Migration nur zynisch. Die sogenannten „Armutsflüchtlinge" bilden die Mehrheit der heutigen MigrantInnen – ihre Zahl nimmt zu. ::::::: Migrationsströme entwickeln und verändern sich analog zu den Veränderungen des relativen Wohlstandes und der Stabilität von Staaten. In einer Welt mit immer größerem Einkommensgefälle, in der die Bevölkerung schneller wächst als die Zahl der Arbeitsplätze, in der mehr Bürgerkriege als je zuvor in der modernen Geschichte ausgetragen werden und Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind, verwundert es nicht, dass immer mehr Menschen von einem Teil der Erde in einen anderen zu gelangen suchen. Der Migrationsprozess beginnt in vielen Fällen schon innerhalb des Landes selbst mit der Flucht aus ländlichen Gebieten in die rasch anwachsenden urbanen Zentren. Grenzüberschreitende Migration in bessergestellte Nachbarländer ist die nächste Stufe. Zu einer wirtschaftlichen und sozialen Verelendung (und das gilt nicht nur für weniger entwickelte Länder) trägt außerdem bei, dass politische und wirtschaftliche Eliten nicht selten gegen die Grundbedürfnisse ihrer eigenen Bevölkerung handeln. Dies führt häufig zu einer einseitigen Verteilung der Einkommen, einer exportorientierten Agrarpolitik zu Lasten der Versorgung der eigenen Bevölkerung sowie zu ausbleibenden Reformen. Korruption, Missmanagement und Ineffektivität verschärfen die Situation. Ein Großteil der Bevölkerung findet überhaupt keine bezahlte Arbeit oder arbeitet unter schlechten und unwürdigen Bedingungen. Die Suche nach Arbeit ist ein wesentlicher Migrationsgrund.

REICHTUM DER ZENTREN UND VERELENDUNG DER PERIPHERIE

Politische, ideologische und gesellschaftliche Gegensätze führen, auch vor dem Hintergrund der ungerechten Verteilung der Güter und Chancen, oft zu innergesellschaftlichen, aber auch zwischenstaatlichen Konflikten. Undemokratische Strukturen, Unterdrückung der politischen Opposition, andauernde Verletzung von Menschenrechten und Bürgerkriege sind die Folge. Wohl ebenso häufig gehören zu den politischen Fluchtursachen auch die Machterhaltungsmethoden diktatorischer und autoritärer Regime, die alle Ansätze zu Selbstorganisation, Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung und Zugang zu den Ressourcen in ihren Gesellschaften mit Gewalt unterdrücken. Die militärischen und organisatorischen Mittel dazu wurden bisher oft von den westlichen und östlichen Industriestaaten aus weltpolitischen Machtkalkülen zur Verfügung gestellt. Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes werden in den Kriegsgebieten jedoch nicht nur vorher importierte Waffen eingesetzt. Durch den Abbau der Waffenpotentiale im Ost-West-Konflikt sind große Mengen von Waffen billiger denn je zu haben. Waffenexporte ermöglichen häufig erst die Austragung kriegerischer Konflikte.

DIE PRODUKTION DER „ÜBERFLÜSSIGEN"

Im Ergebnis verstärken diese Faktoren und ihre Wechselwirkung die wirtschaftliche Marginalisierung weiter Regionen der Erde. Gleichzeitig jedoch führen die modernen Technologien zu einer weltweiten Verflechtung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen. Weit auseinanderklaffende Lebensstandards treffen unmittelbar oder medial

vermittelt aufeinander. Unterschiedliche Lebensstile und kulturelle Prägungen und damit verbundene Bedürfnisse und Konsuminteressen werden durch die modernen Kommunikationsmittel des Verkehrs und der Informationstechnologien weltweit verbreitet. Dies verstärkt den Impuls und die Möglichkeit zur Migration, um dem Gefälle zu besseren Arbeits- und Konsummöglichkeiten zu folgen. Gerade Menschen mit einer in ihrem Land überdurchschnittlichen Ausbildung und besonderer Initiative wandern in die Wachstumszentren und schwächen damit wiederum die Entwicklungspotentiale ihrer Herkunftsländer. Dies führt in einen Teufelskreis, der die bestehenden Ungleichheiten und die Marginalisierung der Zurückbleibenden weiter verschärft. ::::::: Auch die ökologischen Ursachen von Flucht und Migration sind meist Folge der vorherrschenden Form des weltweiten Wirtschaftens, die von dem Prinzip der Nachhaltigkeit nach wie vor weit entfernt ist. Sie geht einher mit ökologischem Raubbau und Umweltzerstörung. Auch dies wird in verstärktem Maße zu einem Flucht- und Wanderungsgrund. Allein in den achtziger Jahren fielen – nach Angaben des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) – 1,5 Milliarden Hektar Weide- und Ackerland der fortschreitenden Versalzung und Verwüstung der Böden zum Opfer. Andererseits gibt es zunehmend Gebiete, die durch Überflutungen und Naturkatastrophen bedroht sind. Nicht unerwähnt bleiben dürfen solche Gebiete, die durch unmittelbare Verseuchung, durch industrielle Katastrophen oder durch kriegerische Handlungen unbewohnbar geworden sind. ::::::: Der Widerstand gegen die ökonomische, ökologische und soziale Verelendung kann nicht vom Widerstand gegen politische Unterdrückung getrennt werden. Arbeitsmigration in ihrem gesamten Ausmaß als eine freie Entscheidung zu deklarieren ist purer Hohn. MigrantInnen als Personen zu beschreiben, die ihre Herkunftsländer aus rein wirtschaftlichen Überlegungen verlassen, ist fern jeder Realität. Die Differenzierung zwischen Flüchtlingen und „Wirtschaftsmigranten" dient an erster Stelle den industrialisierten Staaten, die damit ihre sozialdarwinistische Abschottung gegenüber der restlichen Welt legitimieren, ihren Rassismus pflegen und ihre Reproduktion – so möglichst ohne großen finanziellen Aufwand – sicherstellen. ::

ZU EMPFEHLENDE LEKTÜRE http://www.ekd.de/EKDTexte/migration/migration3.html ::::: Sassen, Saskia: Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1996 ::::: Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations und Minderheitenpolitik, Butterwegge, Christoph und Hentges, Gudrun (Hg.), Leske und Budrich, Opladen 2000 ::::: Zwischen Flucht und Arbeit. Neue Migration und Legalisierungsdebatte, Buko-Arbeitsschwerpunkt Rassismus und Flüchtlingspolitik (Hg.), Verlag Libertäre Assoziation, Hamburg 1995

MIT DEM HOLZHAMMER GEGEN FLÜCHTLINGE

AUSTRALIENS MIGRATIONSPOLITIK

PETER MARES

EINLEITUNG

Der jüngste Hungerstreik und Protest (bei dem sich die Teilnehmer die Lippen zunähten) von Häftlingen auf der Pazifik- Insel Nauru hat einmal mehr Licht auf Canberras harschen Umgang mit MigrantInnen geworfen. Die 264 Hungerstreikenden werden nach wie vor in Lagern in der winzigen Republik Nauru festgehalten. Sie wurden Ende 2001 von der australischen Marine, bei dem Versuch von Indonesien auf australisches Territorium im Indischen Ozean zu segeln, abgefangen und nach Nauru transportiert, wo ihre Inhaftierung von der australischen Regierung organisiert und finanziert wird. Die meisten Häftlinge kommen aus Afghanistan und dem Irak und sind seit mehr als zwei Jahren in Haft, ein Viertel sind Kinder. Ihre Forderungen nach einem Flüchtlingsstatus wurden abgelehnt. Trotz finanzieller Anreize von Seiten Canberras, lehnen es die meisten Häftlinge nach wie vor ab, in ihre Heimatländer zurückzukehren. ::::::: Die Verhältnisse auf Nauru sind schwierig. Sogar für die dort ansässige Bevölkerung. Durch Phosphatabbau wurde die Insel ihrer Vegetation beraubt, für die Wasserversorgung ist die Insel auf eine Entsalzungsanlage angewiesen. Naurus finanzschwache Regierung hat Schwierigkeiten, Diesel für eine Entsalzungsanlage und die Stromerzeugung zu importieren. ::::::: Da die Regierung sich weigert, Visa für Journalisten, unabhängige Juristen oder Repräsentanten von NGOs auszustellen, gibt es nur geringe Möglichkeiten die Lage der Häftlinge auf Nauru von unabhängiger Seite einschätzen zu können. Amnesty International hat Berichte aus erster Hand erhalten, dass es in den Lagern nur zwei Stunden am Tag frisches Wasser gibt, dass die Gesundheitsversorgung eingeschränkt ist, dass Kindern der Zugang zu Bildungseinrichtungen verweigert wurde und dass nur ein unzureichendes Angebot an Aktivitäten besteht, um die Zeit zu vertreiben. Andrew Bartlett, Senator der Partei Australian Democrats, hat Nauru zweimal besucht. Nach seinem ersten Besuch im Juli 2003 sagte er, er hätte einen „Ozean der Verzweiflung und der Depression" besucht. Nach seinem Besuch im Januar diesen Jahres (kurz nachdem die jüngsten Hungerstreiks endeten) warnte er, dass es eine Tragödie geben würde, wenn nichts gegen die „unhaltbare Situation" in den Haftanstalten unternommen wurde. ::::::: Die von Australien ergriffenen Maßnahmen, Migration einzudämmen, sind härter als die vergleichbarer Nationen. Sie beinhalten ein militärisches Abfangen der Flüchtingsschiffe auf hoher See, den Zwang zur Rückkehr von überfüllten, gerade noch seetüchtigen Schiffen in indonesische Gewässer und die erzwungene Inhaftierung von MigrantInnen, einschließlich ihrer Kinder. MigrantInnen können erst nach der offiziellen Anerkennung ihrer Fluchtgründe von der Inhaftierung entlassen werden, sonst bleiben sie so lange inhaftiert, bis sie abgeschoben werden. Die Rigidität des Systems ist mit der Tatsache verbunden, dass Australien im Unterschied zu anderen Ländern Flüchtlingsschutz nur Menschen

garantiert, die gemäß der engen Definition der Flüchtlingskonvention von 1951 Flüchtlinge sind. Neben der Möglichkeit des Migrationsministers in eine Abschiebung einzugreifen, gibt es keine Bestimmung, um Menschen aus humanitären Gründen Schutz zu gewähren, z.B. solchen, die aus Bürgerkriegsgebieten fliehen.

DIE GESCHICHTE DER ZWANGSVERWAHRUNG.
Außenstehende Beobachter könnten annehmen, dass Australiens harsche Politik das Ergebnis eines großen Ansturms von nicht gewollten MigrantInnen auf Australiens Außengrenzen wäre. Tatsächlich ist der Gegenteil der Fall: Australiens ‚Problem' mit Migration ist bescheiden, besonders im Vergleich mit armen Ländern in Afrika oder West-Asien, die mit einer großen Anzahl von Flüchtlingen konfrontiert sind, die ihre Grenzen jeden Tag überqueren. Selbst in dem Zeitraum mit den meisten in Australien ankommenden Flüchtlingsschiffen war die größte Zahl der MigrantInnen eines Jahres 4.175 (im Wirtschaftsjahr 1999/2000). Die Politik der Zwangsinhaftierung wurde nicht aufgrund einer Notsituation eingeführt. Ihre Wurzeln gehen bis in die Zeit vor der Regierung John Howard zurück, mit der sie heute so häufig assoziiert wird. Die „Kultur der Kontrolle" in der Einwanderungspolitik fand bereits in der berüchtigten „White Australia" Politik ihren Ausdruck, die Nicht-Europäern den Zugang ins Land von 1901 bis in die frühen 1970er unmöglich machte. Kleine Einwanderer-Inhaftierungszentren wurden bereits vor langer Zeit in Sydney, Melbourne und Perth eingerichtet, während inhaftierte Immigranten in anderen Städten normalerweise in Gefängnisse verbracht wurden. Die routinemäßige Verhaftung von Migranten ohne Visa und die Errichtung von abgelegenen Haftzentren erfolgte jedoch erst nach der Ankunft eines Bootes mit 26 Menschen in Pender Bay nahe Broome im November 1989. Es war das erste Flüchtlingsboot seit 1981 und der Beginn einer zweiten Welle von Menschen, die versuchten, die Australische Küste mit Booten zu erreichen (die erste Welle dauerte von 1976 bis 1981). ::::::: An Bord des Pender Bay Bootes und ihm nachfolgender Gefährte befanden sich vor allem Menschen aus Kambodscha. Australien war zu dieser Zeit tief in die Verhandlungen um einen Friedensprozess für Kambodscha involviert, die auch die Rückführung von 300.000 kambodschanischen Flüchtlingen aus Lagern an der thailändischen Grenze vorsah. Die Regierung fürchtete, dass das Vertrauen auf den Friedensplan untergraben würde, wenn Kambodschaner in Australien als Flüchtlinge anerkannt würden Premierminister Bob Hawke erklärte rasch, dass diese Flüchtlinge keine „politischen" sondern „ökonomische" Flüchtlinge seien. Er sagte, er werde es nicht erlauben, dass kambodschanische Asylbewerber sich in der Schlange vor Australiens ordentlichem Einwanderungsprogramm „vordrängelten". Die Inhaftierung entwickelte sich schnell zu einem formalisierten System, bald fanden sich auch andere Rechtfertigungen für den Freiheitsentzug, u.a. dass so von weiteren Einreiseversuchen abgeschreckt würde. :::::::
Die aktuelle Regierung geht mit dieser Begründung vorsichtiger um, vielleicht in dem Bewusstsein, dass sie zu Angriffen einlädt, da eine Inhaftierung zu Abschreckungszwecken den Richtlinien zur Verwahrung von Asylsuchenden des UNHCR von 1985 widerspricht. Stattdessen wird nun häufiger das Argument angebracht, dass die Einwanderungsgesetze eine Sicherungsverwahrung verlangen würden. Mit anderen Worten, es ist die Politik der Regierung, weil es Gesetz ist. Es wird auch behauptet, diese Praxis würde die Integrität der australischen Einwanderungs- und humanitären Programme aufrechterhalten, da sie sicherstelle, dass Asylbewerber sofort für Gesundheitschecks, die Bearbeitung jeglicher Visaanträge und die Ausweisung, falls ihren Anträgen nicht stattgegeben werde, verfügbar seien. ::::::: Flüchtlingsanwälte argumentieren, dass die Regierung diese administrativen Ziele auch mit einer vorübergehenden Inhaftnahme erreichen könne, kombiniert mit einem System

der konditionalen oder genehmigten Freilassung in die Gesellschaft während der Bearbeitung der Asylanträge. Ein solches System wäre humaner und würde die Kosten vermutlich erheblich reduzieren. Aber mehrere aufeinander folgende Regierungen haben wenig Interesse an Alternativen zur Sicherungsverwahrung gezeigt. ::::::: Nach der Amtsübernahme im Jahr 1996 privatisierte die Regierung Howard die Haftanstalten für Immigranten. Journalisten wurde der Zugang zu den Anlagen verwehrt und auch die meisten NGOs hatten Probleme, Zutritt zu erlangen. Alle Angestellten müssen Geheimhaltungserklärungen unterschreiben. Aber trotz der Geheimhaltung war das Bekanntwerden der Probleme in den Haftzentren unvermeidlich, als Gefangene auf verzweifelte Maßnahmen wie Hungerstreiks, das Zusammennähen der eigenen Lippen, Selbstmordversuche und Revolten zurückgriffen. Die nachfolgende Berichterstattung löste eine gequälte nationale Debatte aus und entzündete eine Bürgerkampagne gegen Zwangsverwahrung. Die harte Linie der Regierung erwies sich jedoch als populär und im August 2001, im Vorfeld zu nationalen Wahlen, nutzte die Regierung Howard die Gelegenheit, noch einen Schritt weiter zu gehen.

„PAZIFISCHE LÖSUNG" ODER NAURU NOTLÖSUNG?

Am 26. August rettete der norwegische Frachter MV Tampa 433 Asylsuchende von einem sinkenden Holzboot im indischen Ozean. Die Tampa brachte sie zum nächsten Hafen auf den Weihnachtsinseln (australisches Territorium), aber Premier Howard erlaubte dem Schiff nicht, seine Passagiere an Land zu bringen, er verlangte die Verschiffung nach Indonesien. ::::::: Howards Haltung provozierte einen internationalen Zwischenfall, der Norwegen, Australien, Indonesien und den UNHCR einschloss. Nach einigen Tagen – welche die Asylsuchenden auf dem offenen Deck des Frachters verbrachten – wurde ein verzweifelter Deal erreicht. Neuseeland stimmte zu, 131 Asylsuchende aufzunehmen, vornehmlich Familien, Kinder und Frauen ohne Begleitung. Der Rest wurde nach Nauru geschickt und auf Canberras Weisung hin eingesperrt, während der UNHCR ihre Anträge auf Anerkennung als Flüchtlinge bearbeitete. ::::::: Die sogenannte „pazifische Lösung" war geboren. In den darauffolgenden Wochen stoppte die Marine alle Schiffe, die Asylsuchende an Bord hatten, sobald sie australische Hoheitsgewässer erreichten. Wenn sie nicht zurück nach Indonesien gezwungen werden konnten, wurden die Passagiere nach Nauru verbracht und eingesperrt. Als die Zahl der Gefangenen auf um die 1.500 anstieg, wurde ein weiteres Internierungslager in Papua Neu-Guinea eröffnet (das wie Nauru auf australische Entwicklungshilfe angewiesen ist). Australische Staatsangestellte entschieden über das Schicksal der Gefangenen, aber ihre Entscheidungen wurden außerhalb der australischen Rechtsprechung getroffen und es gab keine Garantie, dass Antragsteller, die als Flüchtlinge anerkannt wurden auch wirklich in Australien angesiedelt werden würden. Diese dramatische neue Maßnahme erwies sich als wirkungsvoll, um Neuankömmlinge abzuschrecken. Ebenso erwies sie sich als ein effektiver Weg, um Wahlen zu gewinnen, besonders in der ängstlichen Stimmung nach dem 11. September 2001. Im November 2001 wurde die Regierung Howard wiedergewählt. Die Rechnung für die Ausdehnung der Inhaftierungspolitik betrug 500 Millionen Australische Dollar öffentlicher Gelder und ein nicht kalkulierbares Ausmaß an menschlichen Leid. Es wurde nichts zur Reduzierung der Flüchtige auf der Welt, noch etwas zur Behebung der Ursachen von Migration beigetragen. ::::::: Das noch immer ungelöste Schicksal von 264 auf Nauru eingesperrten Menschen zeigt, dass die „pazifische Lösung" eben überhaupt keine Lösung war und ist. ::

Peter Mares ist Journalist und Mitglied der Forschungsabteilung des Institutes für Sozialforschung der Swinburne Universität, Melbourne. Er ist der Autor von „Borderline. Australias response to refugees and asylum seekers in the wake of the Tampa" (UNSW Press 2002)

EU: DRASTISCHE EINSCHEÄNKUNG DES ASYLRECHTS

WIE TONY BLAIRS „NEUE VISION FÜR FLÜCHTLINGE" DURCH DIE HINTERTÜR DOCH NOCH EINGEFÜHRT WIRD

MARTIN KREICKENBAUM

Im ersten Halbjahr 2003 wurde in der Europäischen Union verstärkt eine radikale Schwächung des internationalen Flüchtlingsschutzes diskutiert. Zunächst war Ruud Lubbers vom UNHCR mit der „Convention Plus" vorgeprescht. Flüchtlinge sollten, so Lubbers, bevorzugt in den Herkunftsregionen versorgt werden oder, falls sie das Territorium der EU erreichten, in „geschlossenen Aufnahmezentren" in den neuen östlichen EU-Beitrittsländern untergebracht werden, in denen unter Beteiligung des UNHCR in Schnellverfahren über die Asylanträge entschieden werden könnte.

Hätte die „Convention Plus", mit der die Genfer Flüchtlingskonvention eine neue Ausrichtung erfahren hätte, schon ein Mehr an Flüchtlingsabwehr, konnte der britische Premierminister Tony Blair das semantische Spiel mit seiner „Neuen Vision für Flüchtlinge" noch toppen. Die Pläne der britischen Regierung sahen vor, dass Flüchtlinge, die in der EU Schutz suchen, in „heimatnahe" Flüchtlingsreservate abgeschoben werden sollten. Damit nicht genug, sollte die EU auch ermächtigt werden, Fluchtursachen vor Ort und präventiv durch militärisches Eingreifen zu bekämpfen.

Anfang Februar 2003 veröffentlichte der britische Guardian erstmals Blairs Vorstellungen für eine zukünftige europäische Flüchtlingspolitik. Mitte März 2003 wurden diese in einem Rundbrief an die EU-Partner konkretisiert. Unter dem Titel „Neuer internationaler Ansatz für Asylverfahren und Schutz" wurden für die EU kurzfristige Maßnahmen vorgeschlagen, sowie eine langfristige Perspektive entwickelt, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ.

Um Flüchtlinge möglichst „effektiv" vom EU-Territorium fern zu halten, sollten Asylbearbeitungszentren, so genannte „transit processing centres", entlang der Hauptflüchtlingsrouten in Europa entstehen – aber außerhalb der EU. Asylsuchende, die das Territorium der EU zu erreichet hätten, sollten umgehend interniert und möglichst schnell in diese Asylsammellager abgeschoben werden. Dort wäre dann auch das Asylverfahren abgewickelt worden, wobei die EU die Zuständigkeit in die Hände der Internationalen Migrationsorganisation (IOM) legen sollte.

Getragen von mittlerweile knapp 100 Mitgliedsstaaten hat die IOM ihren Sitz in Genf zwar nahe dem UN Flüchtlingskommissariat UNHCR, arbeitet aber unter einem ganz anderen Ansatz. Während das UNHCR als ein Garant des internationalen Flüchtlingsschutzes humanitären Gedanken verpflichtet sein soll, wird die IOM von ökonomischen Überlegungen geleitet und dient wesentlich den Interessen der reichen Industriestaaten. Mit dem Aufbau einer weltweiten Kontrolle von Fluchtwanderungen beschäftigt, ist die IOM dafür bekannt, sich eher um Rückführungen und Abschiebungen zu kümmern, als auf Belange und Bedürfnisse von Flüchtlingen einzugehen.

Die anerkannten Asylbewerber sollten schließlich nach einem Quotensystem auf die einzelnen EU-Staaten aufgeteilt werden, während den anderen Flüchtlingen die sofortige Abschiebung in ihre Heimatländer drohte. Sollte dies nicht möglich sein, da eine Abschiebung das Leben der Flüchtlinge bedrohen würde, hätte die langfristige Perspektive gegriffen. Danach sollte ein regionales Flüchtlingsmanagement entwickelt werden, das aus zwei Komponenten bestand. Einerseits sollten regionale Schutzzonen („regional protection areas") errichtet werden, die alle Hauptherkunftsregionen von Flüchtlingen abdeckten, und andererseits sollten vor Ort durch interventionistische militärische Maßnahmen die Fluchtursachen offensiv und präventiv bekämpft werden.

Das den ganzen Globus umspannende Netz von Reservaten sollte zwar von der EU finanziert werden, die lokale Aufsicht und Verwaltung aber dem UNHCR sowie der IOM obliegen. Unter die Obhut der Flüchtlingsreservate wären sowohl Flüchtlinge, die bereits EU-Boden betreten haben und dorthin deportiert würden, als auch aufgegriffene illegale Immigranten und direkt in den Reservaten um Schutz nachsuchende Menschen gefallen, die aus ihrer angrenzenden Heimat geflohen sind. Und eben die Flüchtlinge aus den Asylbearbeitungszentren, die bisher nicht hätten abgeschoben werden können.

Die Reservate, die durch Stacheldrahtzäune und militärische Posten gesichert sein sollten, hätten nur eine materielle, medizinische und psychosoziale Notversorgung beinhaltet. Da zudem die Flüchtlinge durch Arbeitseinsätze für die Kosten ihrer Unterbringung selbst aufkommen sollten, hätten diese Reservate Konzentrationslagern geglichen.

Die Asylverfahren sollten erst nach sechs Monaten eröffnet werden, da man sich zunächst die Option einer gefahrlosen Rückkehr offen halten wollte. Um diese zu forcieren, sollte es der internationalen Gemeinschaft vorbehalten bleiben, in den Herkunftsstaaten der Flüchtlinge selbst einzugreifen. Zur Durchsetzung eigener Interessen sollten Flüchtlinge zur Legitimation militärischer Interventionen instrumentalisiert werden. Im Kosovo 1999/2000 hatte die NATO das schon zusammen mit der EU durchexerziert. Flüchtlinge wurden „heimatnah" im verarmten Albanien und Mazedonien in Lagern untergebracht, um eine schnelle Rückkehr zu gewährleisten. Was damals ad hoc durchgesetzt wurde, sollte jetzt zum Normalfall werden. „Der Flüchtlingsschutz reduziert sich nach diesen Vorstellungen", so Pro Asyl in einer Stellungnahme, „auf

die Pflicht, Flüchtlinge möglichst in ihrem Herkunftsland ‚zu schützen'. Krieg soll hierfür ein taugliches Mittel sein."

BRITISCHE VORSCHLÄGE AUF SCHLEICHENDEM WEGE UMGESETZT

Innerhalb der EU wurden die Vorschläge Blairs durch Beschlüsse des EU-Gipfels im finnischen Tampere vom Oktober 1999 gedeckt, bei dem der „heimatnahe" Schutz von Flüchtlingen als Ziel festgelegt worden war. ::::::: Gleichwohl konnten sich die EU-Mitgliedsstaaten weder auf einem informellen Treffen der Innen- und Justizminister Ende März, noch auf der Ratssitzung der zuständigen Ressortchefs Anfang Juni 2003, auf den britischen Vorstoß als Zielvorgabe für eine zukünftige EU-Asylpolitik einigen. Beim EU-Gipfel zwei Wochen später ließ die britische Regierung ihre Vorschläge dann weit gehend fallen, obwohl Blair von seinen europäischen Amtskollegen viel Rückendeckung erhalten hatte. Gescheitert war der britische Premierminister aber an den Bedenken von Schweden und Deutschland. Deutschlands Innenminister Otto Schily (SPD) hatte allerdings weniger prinzipielle Einwände, befürchtete nur, dass Deutschland bei einer Verteilung von Flüchtlingen nach dem Quotensystem wieder mehr Flüchtlinge aufnehmen müsste. ::::::: Ungeachtet der nationalen Interessen zur effektivsten Flüchtlingsabwehr war der für Justiz und Inneres zuständige EU-Kommissar Antonio Vitorino voran geschritten und hatte einen Bericht erstellen lassen, der von der EU-Kommission am 26. März 2003 angenommen wurde. Darin hieß es, dass „es einen handfesten Bedarf gibt, neue Wege zu erkunden, um den in Tampere beschlossenen Schritt-für-Schritt-Ansatz zu vervollständigen". Es wurde vorgeschlagen, „ernsthaft über die Möglichkeiten nachzudenken, die sich durch die Bearbeitung von Asylverfahren außerhalb der Europäischen Union ergeben". ::::::: Darüber hinaus erstellte die EU-Kommission Anfang Juni 2003 einen Bericht, der das Blair-Papier analysierte. Unter dem Titel „Towards more accessible, equitable and managed asylum systems." wurden dort zwar vordergründig aufgrund ungeklärter rechtlicher und finanzieller Fragen die britischen Pläne zurückgewiesen, unter der Hand gab es jedoch Vorschläge für eine zukünftige EU-Asylpolitik, die den britischen Vorschlägen einer Exterritorialisierung des Flüchtlingsschutzes nahe kamen. Diese beinhalteten einen gesteuerten Zugang von Asylbewerbern in die EU ebenso wie die „heimatnahe" Versorgung von Flüchtlingen und den Aufbau von Asylsystemen in Drittstaaten und Transitländern. ::::::: Obwohl die Pläne in den letzten Monaten offiziell nicht weiter diskutiert wurden, kam es zu einer Forcierung der Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in die Herkunfts- und Transitregionen. Die Verhandlungen einer gemeinsamen Regelung über „sichere Drittstaaten" und „sichere Herkunftsländer" stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Danach würden nicht nur sämtliche Nachbarländer der erweiterten EU, in denen nach Informationen von amnesty international teilweise nachweislich gefoltert wird, zu sicheren Drittstaaten werden, es könnten Asylsuchende sogar in jedes beliebige Drittland zurückgewiesen werden, ohne dass sie es zuvor betreten haben. Flüchtlinge sollen zudem bereits an der Grenze abgewiesen werden, ohne dass sie ein reguläres Asylverfahren durchlaufen können. Die Flüchtlingsversorgung wird dann anderen Staaten aufgebürdet. ::::::: Zusammen mit dem Ausbau der Grenzsicherung und der Einrichtung einer europäischen Grenzschutzagentur, die vor allem für die Abschiebung von Flüchtlingen zuständig sein wird, werden die britischen Pläne so auf schleichendem Wege doch noch umgesetzt. Die Asylantragsstellung außerhalb des EU-Territoriums wird weiter geprüft und die Verabschiedung einer gemeinsamen Drittstaatenregelung wird zu Flüchtlingslagern in den Transitländern und Herkunftsregionen führen.

DEMONTAGE DES INTERNATIONALEN FLÜCHTLINGSSCHUTZES

Der in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) festgelegte Schutz von Flüchtlingen wird damit vollständig zur Disposition gestellt. Mit der GFK wurde der Flüchtlingsschutz von einem nationalen Gnadenakt zu einem individuellen und international gültigen Rechtsanspruch umgewandelt. Artikel 3 der GFK verbietet den unterzeichnenden Staaten, Flüchtlinge in Staaten mit ungeklärter Sicherheitslage abzuschieben. Genau dies beinhaltet die nun in der EU vor dem Abschluss stehende Exterritorialisierung des Flüchtlingsschutzes. ::::::: Die EU folgt so dem Blair-Konzept, dass der Anspruch, in einem Land um Asyl nachsuchen zu können, nicht bedeutet, das Asylverfahren auch in diesem Land durchzuführen. ::::::: Die sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die die GFK flankiert, ergebende Verpflichtung, Flüchtlinge vor Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung zu schützen, wird durch die sichere Drittstaatenregelung ebenfalls unterlaufen und den eigenen Interessen angepasst. Durch diese Regelung löst die EU einen Dominoeffekt aus, der die Flüchtlinge bis in ihre Herkunftsländer spülen wird, wo sie erneut Folter und Tod ausgeliefert sind. ::::::: Was mit dem Bruch des Völkerrechts durch den brutalen Angriffskrieg gegen den Irak begonnen wurde, hat in der von der britischen Regierung vorgeschlagenen Neuordnung des globalen Asylsystems und dessen Umsetzung durch die EU seine logische und konsequente Fortsetzung erfahren. Angriffskriege zur weltweiten Durchsetzung eigener imperialistischer Interessen schaffen zwangsläufig Massen von Flüchtlingen. Um sich mit diesen selbst produzierten Opfern nicht zu belasten, wird der internationale Flüchtlingsschutz abgeschafft. Die Flüchtlings- und Asylpolitik der EU leiten das Ende des Asylrechts ein und stellen einen weiteren drastischen Einschnitt in die demokratischen Rechte der Bevölkerung dar. ::

Der Artikel erschien erstmals vom Autor auf der World Socialist Website und ist für diese Ausgabe gekürzt und aktualisiert worden. Internet: www.wsws.org

ASYL OHNE RECHT

ZUM STAND DES ASYLRECHTS

ELKE FRYE, ZAG

BÜRGERLICHES GESETZBUCH, ARTIKEL 16A: „POLITISCH VERFOLGTE GENIEßEN ASYLRECHT."

Neben dem Recht auf politisches Asyl existiert die Möglichkeit der Gewährung des sogenannten „kleinen Asyls" für Personen, die andere asylerhebliche Gründe wie Rasse, Religion, Nationalität, Zuggehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, Bürgerkriege oder Naturkatastrophen anführen können. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) erteilt diesen Abschiebeschutz für zwei Jahre. Der Konventionsflüchtling erhält eine Aufenthaltsbefugnis, die nach Ablauf verlängert werden muss, solange die Verfolgungsgefahr nicht weggefallen ist. ::::::: Eine Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung) wird erteilt insbesondere bei drohender Folter, Todesstrafe, unmenschlicher oder erniedrigender Strafe sowie anderen erheblich konkreten Gefahren für Leib, Leben und Freiheit. Die Duldung ist zu verlängern, solange eine Abschiebung aus den genannten Gründen nicht erlaubt ist. ::::::: Am 01. Juli 1993 trat eine Verschärfung des Asylgrundrechts in Kraft. Die Novellierung des Asylverfahrens betrafen im wesentlichen drei Punkte: **1** Sichere Drittstaaten sind alle EU-Staaten und per Gesetz festgelegte Staaten, in denen die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention sichergestellt ist. Alle Nachbarstaaten Deutschlands (Norwegen, Polen, Tschechische Republik und die Schweiz) gelten als sichere Drittstaaten. Dadurch gelangen Personen, die über deutsche Landesgrenzen einreisen, nicht in das deutsche Asylverfahren. Sie werden in der Regel „zurückgeschoben". **2** Sichere Herkunftsstaaten: Als „unbegründet" gilt ein Asylantrag, wenn der Antragsteller aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland stammt. Der Antrag wird durch ein verkürztes Verfahren geprüft und abgelehnt, Einzelfälle können dargelegt werden, sind in der Regel aber nicht sehr erfolgversprechend. Der Gesetzgeber bestimmt, welches Land als sicherer Herkunftsstaat zu führen ist; Grundlage für diese Einschätzungen sind die Lageberichte des Auswärtigen Amtes. Aufzuzählen wären zur Zeit die Länder Bulgarien, Ghana, Polen, Rumänien, Senegal, Slowakische Republik, Tschechische Republik und Ungarn. **3** Die sogenannte Flughafenregelung gilt für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für ausweislose Asylbewerber, die über einen Flughafen einreisen wollen. Das Verfahren wird dabei vor der förmlichen Einreise in die BRD im Transitbereich des Flughafens beschleunigt durchgeführt. Wird der Antrag als unbegründet abgelehnt, wird dem Flüchtling die Einreise verweigert. Kann das BAFI nicht innerhalb von 2 Tagen oder das Verwaltungsgericht nicht innerhalb von 14 Tagen über einen Antrag entscheiden, ist dem Flüchtling die Einreise zu gestatten (im Jahr 2002 wurden von insgesamt 882 gestellten Anträgen 66,2 % die Einreise gestattet). ::::::: Im Zuge dieser Änderung wurde ebenfalls im Juli 1993 ein spezieller Rechtsstatus für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge geschaffen. Dadurch sollte eine schnelle Aufnahme von Flüchtlingen ohne aufwändige Prüfung individueller Verfolgungsgründe ermöglicht werden. Es wird ein vorübergehender Schutz gewährt, wenn der Flüchtling keinen Asylantrag stellt bzw. einen gestellten Antrag zurücknimmt. Diese Regelung zwingt den Antragsteller, sich zwischen dem Status eines Bürgerkriegsflüchtlings und der Stellung eines Asylantrags zu entscheiden. ::::::: In den Jahren 1990 bis Ende 2002 wurden ca. 2,59 Millionen Asylanträge durch das BAFI entschieden. Wurden im Jahr 1990 noch ca. 9 % der Anträge positiv entschieden, wurde im Jahr 2002 der Tiefstand mit 1,3 % erreicht. Gleichzeitig verringerte sich die Zahl der gestellten Anträge drastisch: von 513.561 in 1993 auf 130.128 in 2002.

FÖRDERUNG DER FREIWILLIGEN RÜCKKEHR/WEITERWANDERUNG, REAG/GARP-PROGRAMME IN DEUTSCHLAND

Ende 2002 hielten sich ca. 93.000 Menschen jugoslawischer Staatsangehörigkeit mit einer Duldung und ca. 45.000 mit einer Aufenthaltsbefugnis in Deutschland auf. Bei einer Frühjahrstagung hat die Innenministerkonferenz beschlossen, dass ein dauerhaftes Bleiberecht nicht gewährt wird. Dabei soll die freiwillige Rückkehr Vorrang vor zwangsweisen Rückführungen haben, wobei im Jahre 2001 aber ca. 11.000 Menschen

zwangsweise zurückgeführt wurden. Die „freiwillige Rückkehr" wird im Rahmen der bestehenden Rückförderprogramme durch Bund und Länder in Absprache mit der UN-Verwaltung für das Kosovo (UNMIK) durchgeführt. Mit der UNMIK wurden zwangsweise Rückführungen jetzt auch von Minderheitenangehörigen in das Kosovo vereinbart (ca. 1.000 Personen von März 2003 bis März 2004). ::::::: Für das REAG-Programm – Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany – wurden im Bundeshaushalt 2002 zehn Millionen Euro veranschlagt. Für das als Ergänzung zu sehende Programm GARP – Government Assisted Repatriation Programme – wurden nochmals ca. fünf Millionen Euro ausgewiesen. Beide Programme sollen die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Drittstaat fördern. Logistisch durchgeführt werden diese Programme von der International Organisation for Migration (IOM) im Auftrag des BMI und den zuständigen Ministerien der Bundesländer (von diesen gemeinsam je zur Hälfte finanziert). ::::::: Diese Programme sollen die freiwillige Rückkehr eines definierten Personenkreises fördern. Zu diesem Personenkreis gehören Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, ehemalige vietnamesische Vertragsarbeiter, Opfer von Zwangsprostitution usw. Diese Rückkehrhilfen bzw. Starthilfen werden gewährt, wenn die Antragsteller nicht in der Lage sind, die Kosten zu übernehmen. Gleichzeitig verpflichten sie sich unter Androhung einer Rückerstattung ihren Aufenthalt in den nächsten fünf Jahren nur vorübergehend nach Deutschland zu verlegen. ::::::: Die GARP-Starthilfen werden in 2 Gruppen aufgeteilt, sie sind nach „migrationspolitisch bedeutsamen" Herkunftsländern unterteilt. In Gruppe 1 wird eine Familie mit maximal 690 Euro gefördert. Geförderte Länder sind momentan Ägypten, die Bundesrepublik Jugoslawien (einschließlich Kosovo), die Russische Föderation, Sri Lanka und die Ukraine. Zur zweiten Gruppe der geförderten Länder gehören z. B. Afghanistan, China, Ghana, Libanon, Nigeria, Togo usw. Die Bezuschussung beträgt da maximal 540 Euro pro Familie. ::::::: Die Rückkehr der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina ist „operationell" vom IOM abgeschlossen worden. Nach eigenen Angaben betraf das in den Jahren: 1997 61.189 Menschen, 1998 91.381 Menschen und 1999 20.951 Menschen. Dieses gehört zum Standardprogramm des IOM. Im Bedarfsfall und bei Verfügbarkeit finanzieller Mittel können Sonderprogramme durchgeführt werden.

EUROPÄISIERUNG DES ASYLRECHTS

Mit der Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) von 1990 und des Dubliner Übereinkommens (DÜ) von 1997 wurde ein großer Schritt in der Zusammenarbeit der europäischen Staaten auf dem Gebiet des Asylverfahrens gemacht. Am DÜ sind inzwischen alle EU-Staaten beteiligt, seit dem 25. März 2001 auch noch Norwegen und Island. Dadurch wurden Verantwortlichkeitsregelungen geschaffen, nach denen in der Regel der Staat des „Erstkontaktes" des/der Asylsuchenden für ein Verfahren zuständig ist. Das bedeutet, dass nicht mehr jeder einzelne Staat Asyl gewähren muss. ::::::: Durch den Maastricher Vertrag 1992 wurde die „sichere Drittstaaten-Regelung" verabschiedet, nach der ein Asylverfahren verweigert wird, wenn die asylsuchende Person vorher durch einen vermeintlich sicheren Drittstaat gereist ist. Im September 2000 wurde auf dem Gipfel der Justiz- und Innenminister entschieden, der Europäischen Kommission das Mandat zu übertragen, Übernahmeabkommen mit Drittstaaten abzuschließen. Diese sind für die Ausweisungen vom eigenem Staatsgebiet notwendig, da Staaten nach internationalem Recht nur verpflichtet sind, eigene Staatsangehörige zu übernehmen. ::::::: Eine weitere Aushöhlung der Genfer Flüchtlingskonventionen ist auch das Konzept, einen speziellen Rechtsstatus für Kriegsflüchtlinge zu schaffen. Es wird eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung ausgestellt, verbunden mit der Entscheidungsfreiheit der Exekutive, den Schutz zu beenden. ::::::: Wie man feststellen kann, werden in Deutschland die gesamteuropäischen Vorgaben bei der Bearbeitung von Asylverfahren und bei der Behandlung von Kriegsflüchtlingen angewendet. ::

IOM – INTERNATIONAL ORGANISATION OF MIGRATION

ABSCHIEBUNG ALS DIENSTLEISTUNG

FRANCK DÜVELL

KONTIUITÄTEN EINER ORGANISATION IN KÜRZELN

IGC Intergovernmental Committee on Political Refugees – in Evian beschlossen, in London gegründet, Juli 1938 **IRO** International Refugee Organisation – neu gegründet, 01. Juli 1947 **PICMME** Provisional Committees for the Movement from Migrants from Europe – in Brüssel neu gegründet, Dezember 1951 **ICEM** Intergovernmental Committee on European Migrants – 19. Oktober 1953, hervorgegangen aus PICMME **ICM** Intergovernmental Committee on Migrants – umbenannt 1980 **IOM** International Organisation of Migration – umbenannt 1989

Die Wurzeln der IOM reichen bis in das Jahr 1938 zurück, als auf einer Konferenz im französischen Evian die Gründung der IGC (Intergovernmental Committee on Political Refugees) beschlossen wurde. Seitdem gab es verschiedene Neugründungen und Umbenennungen aus denen dann 1989 die heutige IOM hervorging (siehe dazu auch den Artikel „Globale Migrationskontrolle aus historischer Perspektive" von Marc Buggeln in diesem Heft). Durch den Zweiten Weltkrieg, den Kalten Krieg und den Zusammenbruch der Sowjetunion wandelten sich weltweit nicht nur die Migrationsgründe und die Ausrichtung der entsprechenden europäischen und internationalen Migrationspolitik, sondern auch die Namen ein und derselben Organisation. Einer Organisation, deren Arbeit auf ökonomischen und geostrategischen Erwägungen basiert. Damit liegt die IOM und lagen ihre Vorgänger immer in Konkurrenz zur UNHCR, die – erklärtermaßen – auf humanitären Prinzipien fußt. Die IOM betreibt somit ihren eigenen Worten zufolge „Migrationsmanagement", während das UNHCR ihrem Verständnis nach ein „Flüchtlingshilfswerk" ist. ::::::: Mit ein wenig neoliberaler Phantasie lässt sich daraus schon fast alles zur IOM ableiten oder, wie im Folgenden geschehen, dem Textauszug Franck Düvells entnehmen. ::::::: Mit Hauptsitz in Genf, ist sie sowohl ein Dienstleistungsunternehmen, das die Mitgliedstaaten auch gerne als Kunden bezeichnet, wie auch ein Think Tank. Sie akkumuliert das Wissen ihrer Mitgliedstaaten, legt zentrale Datenbanken an, hält sich eine Reihe externer Politikberater und formuliert aus den gesammelten und ausgewerteten Informationen Politik. Sie ist durch kein internationales Abkommen sanktioniert, sondern eine reine Mitgliedervereinigung, eine Institution eigenen Rechts. Mitglieder können nur Staaten werden. Diese zahlen Mitgliedsbeiträge, mit denen dann die administrativen Aufgaben finanziert werden. Für die operationellen Aufgaben zahlen die auftraggebenden Staaten extra. Die Mitglieder verpflichten sich, dem Personal der IOM diplomatische Immunität zu gewähren. Außerdem erhält die IOM das Recht, öffentliche und private Gelder zu verwenden, sowie juristische Prozesse zu führen.

Sie ist aufgrund ihrer ökonomischen Prämisse besonders gut vorbereitet auf die Integration von neoliberalen Konzepten in die Migrationspolitik. ::::::: Die IOM hat mittlerweile 93 Mitgliedstaaten. Sie hat in den vergangenen zwei Jahren das Netz ihrer Außenposten, die so genannten Field Offices auf über Hundert verdoppelt. Der Globus wurde in 19 migrationsrelevante Regionen unterteilt, denen jeweils ein Regionalbüro gewidmet ist. Bei der Umsetzung der Politik, wie auch der Datenerhebung setzt die IOM auf strategische Kooperation mit NGOs. Field Offices wirken als Frühwarnsystem, welches alle Mitgliedstaaten über Migrationsbewegungen, Fluchthilfenetzwerke, Fälscherpraktiken etc. informiert.

DIE POLITISCHEN SCHWERPUNKTE DER IOM

1 Rückführungen – allein im Jahr 2000 waren es 450.000 Menschen, davon allein 75 aus Deutschland. **2** Der Entwurf und die Einführung von Migrationsregimes und Kontrollsystemen, aber auch von Grenzposten und Flüchtlingslagern. Dazu gehört auch die Ausbildung von Grenzschutzpersonal. **3** Das Betreiben von sogenannten Informationskampagnen, häufig im Auftrag eines europäischen Mitgliedstaates. Dies sind Abschreckungskampagnen, welche den Wanderungswilligen die Lust nehmen sollen. **4** Die IOM ist kürzlich in die Politik der Anwerbung von Arbeitskräften eingestiegen, zum Beispiel zwischen den Phillipinen und Finnland, Spanien und Equador. Sie spielt aber auch eine Rolle bei der Green Card in Deutschland oder den Anwerbungen in Italien. **5** Sie führt weltweit Gesundheitsscreenings für Migrationswillige durch. **6** Die IOM setzt das Zwangsarbeiterentschädigungsprogramm für nicht-jüdische Opfer um. **7** Sonstige Aufgaben: Entwaffnung der UCK im Kosovo, Einführung und Betreibung der öffentlichen Verwaltung im Kosovo, Entwaffnung und Ansiedlung der Unita-Rebellen in Angola. Die Rückführungsprogramme sowie die Informationskampagnen segeln gerne unter der Flagge der Bekämpfung des women trafficking (Frauenhandels), Franck Düvells Analyse lässt allerdings darauf schließen das dies nur ein Vorwand ist. ::::::: Zugespitzt zusammengefasst scheint die Schlussfolgerung gerechtfertigt zu sein, das die IOM dazu gedacht ist, global die Bewegung von Menschen zu managen. Sie soll das System aus IWF, der globalen Kapitalströmen steuert, und der WTO, welche die Warenströme reguliert, ergänzen. ::::::: Darüber hinaus ist die IOM **A** ein Netzwerk, welches Migrationsbewegungen ausspioniert **B** eine schnelle Eingreiftruppe für Migrationskrisenmanagement **C** ein Abschiebeunternehmen und damit auch **D** der größte Menschenhändler der Welt **E** ein Dienstleistungsunternehmen für Anti-Migrationspolitik **F** eine globale Propagandamaschine gegen MigrantInnen und **G** ein Ausbildungszentrum für Migrationsfeinde. ::::::: Damit ist die IOM eng verflochten mit einer Entwicklung, die sich Anfang der 90er Jahre in Europa begann abzuzeichnen. Sie weißt sich unter anderem dadurch aus, Migration als etwas weltweit zu Managendes anzusehen, ohne sich dabei Humanität auch nur auf die Fahnen zu schreiben. ::

DIESER ARTIKEL wurde aus einem Text von Franck Düvell zusammengefasst. Internet: www.contrast.org/borders/kein/iom/geschichte.html ::::: Mehr zu dem Thema auch in den „Materialien 7, Die Globalisierung des Migrationsregimes. Zur neuen Einwanderpolitik in Europa" Assoziation A, Berlin, Hamburg, Göttingen 2002

REIMPORT VON ARBEITSKRAFT

DIE SPANIEN-ECUADOR-CONNECTION

CLAUDIA MAIER

Neben die Vereinigten Staaten ist nun Spanien zu einem Fernziel der andinen Migration geworden. Auf den andalusischen und valencianischen Plantagen und in den katalanischen Billiglohnindustrien sind sie unverzichtbar geworden. Zu Beginn des Jahres 2001, als die erste große Sans-Papiers-Bewegung Spanien erschütterte, machte die spanische Regierung in Zusammenarbeit mit der IOM die EcuadorianerInnen zum Versuchsobjekt der neuen EU-Migrationspolitik: Alle Sans-Papiers aus diesem Land sollten sich melden, so bestimmte es die spanische Regierung von einem Tag auf den anderen, dann sollten sie ausgeflogen werden und schließlich in Quito (Ecuador) einen Antrag auf Aufnahme in das neugeschaffene Kontingent offizieller ArbeitsmigrantInnen stellen, um so erneut, und dieses Mal legal, nach Spanien zu gelangen. Dieses spanisch-ecuadorianische Abkommen – Convenio de Flujos Migratorios – sollte für die spanische Migrationspolitik und auch darüber hinaus einen internationalen Modellcharakter bekommen. ::::::: Parallel zu diesem Rekrutierungsprojekt von billigen Arbeitskräften hatte die spanische Regierung hunderte von Menschen nach Ecuador abgeschoben. Hintergrund ist ein in Europa nach 1945 einmaliger Razzienerlass, der in Spanien im Zuge des 11. September 2001 verabschiedet wurde. Mit der Operation LUDECO befahl die Regierung sämtlichen Polizeieinheiten, alle EcuadorianerInnen und KolumbianerInnen zentral zu erfassen. Das bedeutete zielgerichtete Razzien, verdachtsunabhängige Schleierfahndungen usw., also eine Jagd nach allen Personen, die ihrem Aussehen nach Indigenas sein könnten. ::::::: Als die spanische und die ecuatorianische Regierung das Migrationsabkommen unterzeichnete, herrschte in Ecuador Ausnahmezustand. Ungefähr tausend Angehörige ecuadorianischer papierloser MigrantInnen führten in Quito eine mehrtägige Dauerdemonstration gegen das Migrationsabkommen an. ::::::: Die Angehörigen in Ecuador sind in Zeiten auferlegter IWF-Sparprogramme erst recht von den Überweisungen der MigrantInnen abhängig. So kam es zu gleichzeitigen Demonstrationen in Quito und in Spanien: Hier wie dort wurde das Recht auf Migration ohne Pass, ohne Visum und ohne Kontrolle eingefordert und das neue spanische Ausländergesetz, sowie die zu erwartende Massenabschiebung kritisiert. ::::::: Wie verbreitet sich auf der anderen Seite das Herrschaftswissen, das bei der Bekämpfung der unkontrollierten Migration und der Aufstände entsteht, und wie fördert dessen Verbreitung die Herausbildung eines übergreifenden politischen und wirtschaftlichen Systems? ::::::: Wer berät die argentinische Regierung und die der Nachbarländer bei Grenzaufrüstung, bei Schulung der entstehenden Ausländerbehörden und bei Abfassung von neuen Ausländergesetzen? Es ist ganz offensichtlich dieselbe weltweit agierende Organisation, die sich bereits in den osteuropäischen Pufferräumen der Schengenstaaten einen Namen gemacht hat: die IOM-International Organization for Migration steht hier wieder Pate. ::::::: Unter den Abkürzungen PLACMI – Programa latinoamericano de cooperación técnica en migraciones und SIMICA – Proyecto Sistema de Información sobre Migración Internacional en los países de la Comunidad Andina bringt sie seit 1995 die Instanzen der neuen Grenz- und Migrationskontrollen, die in den verschiedenen südamerikanischen Ländern entstehen, auf Konferenzen und in Arbeitsgruppen zusammen. Ihre dortigen Projekte finanziert in erster Linie das US StateDepartement. ::::::: Polizeien und Militärs, High-Tech-Konzerne, private Sicherheitsdienste unterschiedlichster Herkunft werden bei den Projekten der länderübergreifenden Grenzaufrüstung an einem Tisch versammelt. Die Migrationspolitik dient hier nicht nur als Vehikel einer neuen Formierung der Repressionsapparate, sondern auch der tendenziell kriegsförmigen Bevölkerungskontrolle. An einer der Herkunftsregionen der andinen transnationalen Migration, am Beispiel von Ecuador, sei dies erläutert.

PROJEKTE DES IOM IN ECUADOR

Es ist die bereits zitierte IOM, die derzeit die Neuausstellung der ecuadorianischen Pässe mit den modernsten Sicherheitsmerkmalen organisiert. In Zusammenarbeit mit dem ecuadorianischen Landeseinwohneramt INEC – Instituto Nacional de Estadística y Censos erfasst sie die ecuadorianischen EmigrantInnen im Ausland. Im Auftrag der spanischen Regierung wählt sie aus einem riesigen Pool von AntragstellerInnen diejenigen ecuadorianischen Arbeitskräfte aus, die Spanien für die Plantagenwirtschaft saisonal benötigt. Doch das obskurste Projekt der IOM in Ecuador läuft im Norden des Landes, direkt an der Grenze zu Kolumbien: In die Nordprovinzen Esmeraldas, Carchi und Sucumbios werden in diesen Monaten Truppen der ecuadorianischen Armee und Polizei unter Führung des Pentagon verlegt. Sie errichten neue Basen an der Autobahn Sucumbios-Quito und an den Durchgangsstraßen, die nach Kolumbien führen. Durch das geschützte Gebiet der Awa-Indigena und der Afro-EcuadorianerInnen werden Breschen geschlagen, zur Anlage großer Verkehrswege. Die IOM betreibt dort in Zusammenarbeit mit USAID ein Projekt zur Instandsetzung von Infrastrukturen, insbesondere von Brücken, und zur kommunalen Vernetzung der lokalen Führungsschichten. Die Begründung für die überraschende Aufmerksamkeit, die diese weitflächige, bisher im Abseits gelegene Region findet, lautet: Präventive Maßnahmen gegen den Drogenschmuggel und gegen bevorstehende große Migrationen. Der Kontext: der US-Plan Colombia, die Counterinsurgency in Kolumbien. ::::::: Was beim neuerlichen Aufmarsch von Militärs, Polizeien und internationalen Organisationen in Südamerika ins Auge fällt, ist, dass Landesgrenzen, Landeseinwohnerämter, dass Passwesen und Migrationskontrollen eine besondere Rolle spielen. Die Verwaltungen werden in transnationalen Bedrohungskonzepten polizeilich-militärisch zusammengebunden. Was liegt näher, als in dieser bevölkerungspolitischen und rassistischen Formierung das Kennzeichen von Cóndor II zu vermuten, und in den internationalen Organisationen seine tragenden Strukturen? ::

GLOBALE MIGRATIONSKONTROLLE

DIE VORGESCHICHTE DER IOM

MARC BUGGELN

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) ist erst seit kurzem in den Blickpunkt geraten. Trotz ihrer enormen Größe und ihres weltweiten Handlungsrahmens konnte sie lange Zeit fast ohne öffentliche Beachtung agieren. ::::::: In Deutschland wurde die IOM vor allem deshalb bekannt, weil sie eine der Organisationen ist, die für die Entschädigungszahlungen an Zwangsarbeiter zuständig geworden ist. Dabei fiel die IOM insbesondere durch die schleppende Bearbeitung der Anträge ehemaliger ZwangsarbeiterInnen auf. Inzwischen wissen wir jedoch, dass die IOM noch ganz andere Dinge auf dem Kerbholz hat. Sie unterhält für die australische Regierung Internierungslager auf Nauru, sie verriet dem türkischen Militär Flüchtlingsrouten, was zur Erschießung von Flüchtlingen führte. Die IOM hat heute 103 Mitgliedsstaaten, 41 Staaten haben einen Beobachterstatus. Sie hat ein Jahresbudget von 383 Millionen Euro, besitzt über 100 sogenannter Field Offices in allen Regionen der Welt und koordiniert auf allen Kontinenten Arbeitsgruppen mit einigen Ländern zur Steuerung der Migrationspolitik. ::::::: Die offizielle Geschichte der IOM beginnt mit einer auf Initiative der USA einberufenen Konferenz in Brüssel im Dezember 1951. In Brüssel wurde die Gründung eines „Provisional Committees for the Movement from Migrants from Europe" (PICMME) beschlossen. ::::::: In der Selbstdarstellung der IOM nicht zu finden sind hingegen Fragen nach den Vorläufern von PICMME, die bei näherer Betrachtung ein besonderes Licht auf die IOM werfen. Die Entstehung internationaler Organisationen, die sich mit Flüchtlingsfragen beschäftigen, ist auf die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zu datieren. Die erste internationale Organisation war die High Commission on Refugees, die am 27. Juni 1921 gegründet wurde. Sie war an den Völkerbund angegliedert und stand unter Leitung von Dr. Fritjof Nansen. In gewisser Weise ist sie der Vorläufer des UNHCR. Die Gründung der Organisation war die Reaktion einer bis dahin unbekannten Welle an ethnischen Säuberungen, Massakern und Genozid, die mit und nach dem 1. Weltkrieg, insbesondere über Europa hereinbrach. ::::::: Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten lag der Fokus des Hochkommissars für Flüchtlinge des Völkerbundes im Balkan und in Deutschland. Schon 1933 richtete der Völkerbund eine Kommission für die Flüchtlinge aus Deutschland ein. Die ersten Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft verursachten jedoch vergleichsweise geringe Probleme für die Flüchtenden. Sie wurden in den meisten westeuropäischen Staaten mit offenen Armen aufgenommen. ::::::: Eine akute Krise entstand erst mit dem Einmarsch deutscher Truppen in Österreich 1938. Deutsche Einheiten begannen schnell und umfangreiche gegen die jüdische Bevölkerung vorzugehen. Mit allen Mitteln sollten die österreichischen Juden zur Ausreise bewegt werden. Aufgrund des massiven Drucks bemühten sich allein in Wien etwa 165.000 österreichische Juden einen Weg ins sichere Ausland zu finden. ::::::: Da über diese Menschen in der Presse umfangreich berichtet wurde, konnten die westlichen Regierungen ihre Augen schlecht gänzlich vor dem Elend der Verfolgten verschließen.

DIE GRÜNDUNG DER IGC

Am 25. März 1938 teilte Präsident Roosevelt auf einer Pressekonferenz mit, dass er mehrere Regierungen eingeladen hätte, sich der Frage der Unterbringung der deutschen und österreichischen Juden anzunehmen. Nach längeren Vorbesprechungen einigte man sich, die anstehenden Fragen auf einer internationalen Konferenz zu klären. Diese fand vom 06. bis zum 15. Juli 1938 im französischen Kurort Evian statt. Die

Konferenz wurde zu einem Fiasko. Keines der Länder erklärte sich bereit, in größerem Umfange jüdische Flüchtlinge aufzunehmen. Um die Entscheidung, die den Verfolgten die Möglichkeit nahm, vor den Nazis zu fliehen, nicht zu offensichtlich werden zu lassen, gründeten die versammelten Staaten das „Intergovernmental Committee on Political Refugees" (IGC) mit Sitz in London. Diese Konferenz und das dort initiierte Komitee sind insofern wichtig, als das hiermit ein Gremium entstand, dass den Organisationsaufbau der IOM vorwegnahm und es zudem vom Komitee zur späteren IOM personelle Kontinuitäten gab. ::::::: Treibende Kraft bei der Gründung waren die USA, während Frankreich und Großbritannien dafür gewesen wären, die Kompetenzen des Hochkommissars des Völkerbundes für die deutschen Flüchtlinge zu stärken. Letztlich setzten sich die USA mit ihrer Forderung durch. Dadurch stand das IGC von Beginn an in einem gewissen Konkurrenzverhältnis zum Völkerbund, dass zum Teil bis heute zwischen der IOM und dem UNHCR besteht. ::::::: Allerdings gibt es auch gravierende Unterschiede zwischen dem damaligen IGC und der heutigen IOM. Damals bestanden alle Staaten darauf, die Befugnisse des IGC möglichst klein zu halten und taten das unter anderem dadurch, dass dem IGC ein extrem kleines Budget zur Verfügung gestellt wurde. So musste das IGC mit einem jährlichen Verfügungstopf von 50.000 Dollar auskommen. Der IOM ist es hingegen inzwischen gelungen, einige Staaten von seiner Funktion zu überzeugen. Heute verfügt sie über ein riesiges Budget. ::::::: Der erste IGC-Direktor, der US-Amerikaner George Rublee, versuchte nach seiner Ernennung die Länder der Evian-Konferenz, doch noch zur Aufnahme der jüdischen Flüchtlinge zu veranlassen. Sein Ziel war es die Länder dazu zu bringen, Zahlen bekannt zu geben, wie viele Flüchtlinge sie bereit wären aufzunehmen, doch gelang es Rublee nicht, sein Ziel zu erreichen. Dadurch blieb dem von den Konferenzstaaten gemeinsam betriebenen IGC nichts anderes übrig, als die Politik der Abweisung verfolgter Juden zu beklagen. Doch auch im IGC stand Rublee mit seinen Bemühungen alleine. Selbst als in der westlichen Welt erste Nachrichten über den Holocaust bekannt wurden, änderten viele Länder ihre Politik nur langsam. Darum steht die Evian-Konferenz und das IGC heute stellvertretend für das große Versagen der westlichen Welt im Angesicht des Holocaust.

DIE GRÜNDUNG DER PICMME

Die Zeit vom Kriegsende bis zur Gründung der PICMME (also dem IOM-Vorläufer) 1951 war hinsichtlich der Flüchtlingsfragen weltweit stark auf Deutschland und Europa konzentriert. In Deutschland existierten bei Kriegsende etwa 7 Millionen sogenannter displaced persons, also Personen, die in Deutschland waren, aber dort keine Heimat hatten. Beim Großteil der DPs handelte es sich um Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge aus anderen europäischen Ländern. Die meisten DPs konnten jedoch nach Beseitigung der Transportprobleme vergleichsweise problemlos in ihre Heimatländer zurückkehren, sodass am Ende des Jahres 1945 etwa 5 der 7 Millionen DPs wieder in ihren Heimatländern waren. Übrig blieben im Wesentlichen jüdische Überlebende und Menschen, die aus Osteuropa stammten, aber nicht in die dort entstehenden kommunistischen Staaten zurückwollten. Bei den jüdischen Flüchtlingen zeigten die meisten westlichen Nationen keinen Aufnahmewillen, da es sich bei ihnen meist um ausgezehrte Menschen handelte, die oft stark traumatisiert und selten erwünschte Handwerker waren.

Da Großbritannien weiter keine Einreise nach Palästina duldete, mussten die jüdischen Überlebenden weiterhin in Lagern in Deutschland bleiben. Ein amerikanischer Untersuchungsbericht zu den Lagern kam zu dem Ergebnis, dass auch das US-Militär und die internationalen Organisationen die Juden in den Lagern nicht besser behandelte als die Nazis, nur das man sie nicht vernichtete. Die westliche Welt zeigte wenig Mitleid und beharrte darauf, eine Einwanderung in ihre Länder nur im Rahmen einer erwünschten Bevölkerungspolitik und nach Beantwortung der Frage der Nützlichkeit der Einwanderer zuzulassen. So fanden die meisten jüdischen Überlebenden erst eine neue Heimat, als 1948 der Staat Israel gegründet wurde. :::::::: Im Zentrum der Diskussion standen vor allem die Flüchtlinge aus Osteuropa, die nicht in ihre Heimatländer zurückkehren wollten. Am 01. Juli 1947 gab es noch über 700.000 von ihnen in Deutschland, von denen ein Großteil von der UNRRA betreut wurde und etwa 70.000 vom IGC. Auf Vorschlag des IGC wurde 1946 über die Zusammenführung beider Organisationen unter einer neuen Organisation nachgedacht. Aus der Zusammenlegung von IGC und UNRRA ging am 01. Juli 1947 die „International Refugee Organisation" hervor, die sofort für 700.000 osteuropäische Flüchtlinge in Deutschland zuständig war. Die IRO wurde vor allem massiv durch die USA unterstützt. Sie stellten ungefähr 40 Schiffe zur Verfügung, die zum Transport von Flüchtlingen genutzt werden konnten und den Großteil des Budgets von 450 Millionen Dollar der IRO, die eine bis dahin fast unverstellbare Summe für Flüchtlingsfragen war. :::::::: In der Praxis der IRO kam es sehr schnell zu einem verhärteten Ost-West Konflikt. Die Sowjetunion und die kommunistischen Staaten bestanden darauf, dass die Menschen in ihre Heimat zurückkehren sollten, die westlichen Staaten weigerten sich, Druck auf die Flüchtlinge auszuüben. Da die IRO von den USA dominiert wurde, sich die Politik durch, die Flüchtlinge nicht zurückzuschicken. Anfangs bemühte man sich noch darum, die Sowjetunion nicht zu brüskieren, in zunehmenden Masse wurden die Flüchtlinge aber zu einem Faustpfand des kalten Krieges, was für die Flüchtlinge wiederum den Vorteil hatte, dass die westlichen Staaten sie nun unter keinen Umständen mehr an die osteuropäischen Staaten zurückgeben wollten. Durch das große Budget standen der IRO nun Mittel zur Verfügung, die Flüchtlinge den westlichen Regierungen anzupreisen. Von Vorteil war für die IRO, dass es sich bei dem Großteil der Flüchtlinge um junge Männer und Frauen handelte, die im besten Erwerbsalter waren und zum Großteil zuvor in der Landwirtschaft oder im Handwerk gearbeitet hatten. So setzte sich mit der Zeit doch eine Aufnahmebereitschaft der westlichen Staaten durch und der IRO gelang es, von 1947 bis 1951 etwa 1 Million Flüchtlinge in den westlichen Staaten unterzubringen. ::

„UNWORTHY EXERCISE IN LEGALISM AND SEMANTICS"

DIE INTERNATIONALISIERUNG DER FLÜCHTLINGSFRAGE

ANNE KLEIN

ARCHIPEL DER RECHTLOSIGKEIT

Das 20. Jahrhundert wurde mit einem neuen Kapitel der Migrationsgeschichte eingeleitet. 2,5 Millionen Juden flohen aus Osteuropa, der Zerfall des osmanischen Reiches machte Hunderttausende zu Flüchtlingen und Deutschland wurde zum Auswanderungs- und Transitland auf der Reise nach Übersee. Die Bevölkerungsverschiebungen war von drei Merkmalen gekennzeichnet: erstens überschnitten sich Flucht und Migration immer häufiger, denn neben den ökonomischen push- und pull-Faktoren war zunehmend politische Unterdrückung ausschlaggebend für die Entscheidung, in ein anderes Land zu gehen. Zweitens wurde Europa zum Zentrum dieser Wanderungsbewegungen. Drittens versuchten die westeuropäischen Staaten zu diesem Zeitpunkt kaum, die Flüchtlingsströme zu regulieren und zu kontrollieren. Dies veränderte sich erst mit dem Ersten Weltkrieg und der nachfolgenden Etablierung eines neuen Staatensystems. Die im Rahmen der Nachkriegsverträge festgelegten geopolitischen Veränderungen sollten vor allem nationale Ambitionen befriedigen. Die neuen Grenzen wurden ohne Mitsprache der Bevölkerung festgelegt, über ihre nationale Zugehörigkeit sollten die Menschen jedoch selbst entscheiden. Wenn sie sich nicht mit dem Staat identifizierten, dem das von ihnen bewohnte Territorium zugewiesen worden war, hatten sie zwölf Monate Zeit, das Land zu verlassen. Blieben sie im Land, so war rein rechtlich ihr Status als Minderheit anerkannt. Im Fall Polens waren zudem spezifische Schutzmaßnahmen für Juden vorgesehen. Die Klassifizierung der Bevölkerung erfolgte durch ein ausgefeiltes Passwesen, das „nach außen" durch den Ausbau des Grenzregimes und „nach innen" durch verwaltungstechnische und polizeiliche Maßnahmen eine effektive Kontrolle ermöglichte. Viele Menschen standen bei dem Aufbau dieser neuen Ordnung auf der Seite der Verlierer. Sie lebten von nun an in einem bislang in der Geschichte nicht definierten, äußerst fragilen Daseinszustand: sie waren staatenlos. Es reichte aus, sich zur falschen Zeit am falschen Ort aufzuhalten, um keine gültigen Papiere ausgestellt zu bekommen. Denjenigen, die vor politischer Verfolgung geflohen waren, wurde kein Schutz gewährt, denn das Asylrecht war in keiner der Konstitutionen der westlichen Staaten als Rechtsanspruch verankert. Eine Verbesserung der rechtlichen Situation der Betroffenen erfolgte erst mit der Einführung eines Passersatzsystems, dem sogenannten „Nansen-Pass", benannt nach dem norwegischen Polarforscher Fridtjof Nansen, der sich als erster

Hochkommissar des Völkerbundes explizit um die Flüchtlinge aus Russland kümmern sollte. Doch nur Frankreich und die skandinavischen Länder boten eine Legalisierung an, unter anderem, weil diese Länder ein verstärktes Interesse an Wählerstimmen und Steuerzahlern hatten. ::::::: Mitte der 1920er Jahre schien das Flüchtlingsproblem weitestgehend gelöst und Nansen schlug dem Rat des Völkerbundes vor, dass von nun an die International Labour Organisation (ILO) die noch ausstehenden Fragen der Beschäftigung und Niederlassung regeln sollte. Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland sollte sich dieses Vorhaben jedoch als Illusion erweisen. Der mit der Reichstagsbrand-Verordnung vom 28. Februar 1933 konstituierte Ausnahmezustand dauerte bis zum Ende des NS-Regimes an. Die Repression richtete sich zunächst in Form der „Schutzhaft" gegen die politische Opposition – Gefängnisse und Arbeitslager waren bald mit Regimegegnern überfüllt, und dann gegen die deutschen Juden wie der Boykott gegen jüdische Geschäftsinhaber vom 01. April 1933 und das am 07. April erlassene Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Im Schatten des Terrors entwickelte die nationalsozialistische Führung eine auf rassenbiologischer Grundlage basierende Ideologie und Konzepte für eine zentral gesteuerte antijüdische Politik, die mit den Nürnberger Rassegesetzen vom Sommer 1935 und der organisierten Austreibung der Juden aus Österreich im Frühjahr 1938 konsequent in die Praxis umgesetzt wurde. Von 400.000 Menschen, die bis August 1939 den nationalsozialistischen Machtbereich verließen, waren 90 % Juden.

DER VÖLKERBUND UND DIE FLÜCHTLINGE

Dem die Gesamtheit der Staatsangehörigen umfassenden Staatsbegriff setzten die Nationalsozialisten ein neuartiges Verständnis des Volkes entgegen, das durch einen antistaatlichen Reichsbegriff, die Idee einer europäischen Großraumordnung und einen rassenbiologischen Wertehorizont gekennzeichnet war. Der Völkerbund als eine den Staaten übergeordnete Institution wurde gleichgesetzt mit dem angeblich von jüdischer Seite formulierten Anspruch auf Weltherrschaft. Auf der 14. Sitzung des Völkerbundes 1933 verkündete Deutschland seinen Austritt aus der Staatenvereinigung. Gleichzeitig fassten die Delegierten der anderen Länder den Beschluss, einen Hohen Kommissar für Flüchtlinge (jüdische und andere) aus Deutschland einzusetzen. Durch den sich abzeichnenden Konflikt war die Stimmung bei den nächsten Sitzungen des Völkerbundes eher verhalten und der Antrag des holländischen Außenministers de Graeff auf Gewährung von Hilfe für jüdische Flüchtlinge wurde mit der Begründung abgelehnt, die deutsche Regierung könne sich durch eine aktive Intervention in diesem Bereich brüskiert fühlen. Entscheidend war hier die defensive Haltung einzelner Personen, die die mit ihrer Position verbundenen Einflussmöglichkeiten nicht zu Gunsten von Flüchtlingen nutzten. ::::::: Die nach dem Ersten Weltkrieg im internationalen Rechtsverkehr etablierte Flüchtlingsdefinition beschränkte diesen Status auf armenische und russische Flüchtlinge. Bei einem weiteren Massenexodus hätten also rein theoretisch auf der Grundlage einer Gruppendefinition weitere Legalisierungen gefordert werden können. Mit der Flüchtlingskonvention über den Status der aus Deutschland stammenden Flüchtlinge, auf die sich der Völkerbund auf der 17. Vollversammlung im Februar 1938 in Genf einigte, wurde diese Regelung dann durch ein individuell zu erwerbendes Recht ersetzt. Die Konvention über den Status der aus Deutschland stammenden Flüchtlinge (jüdische und andere) trat Ende Oktober 1938 in Kraft. Jeder Antrag wurde nun einer eingehenden Prüfung unterzogen. Der Antragsteller musste eine persönliche Gefährdung nachweisen, in der Regel durch die Vorlage offizieller Bescheinigungen. Obwohl die deutsche Regierung in vielen Fällen als Begründung für die Ausbürgerung nicht nur „deutschfeindliche Aktivitäten", sondern auch die jüdische Herkunft der Betroffenen anführte, fand die antisemitisch motivierte Verfolgung in den Aufnahmeländern keine Berücksichtigung. ::::::: Offiziellen Verlautbarungen zufolge strebten die Staaten des Völkerbundes eine weitest gehende Gleichstellung von Flüchtlingen mit Arbeitsmigranten an, einschließlich des Rechts auf Arbeit und der Gewährung sozialer Fürsorge. Ähnlich wie die legalen Definitionen diente auch diese Rhetorik vor allem dazu, einen politischen Konsens zu formalisieren, Handlungsrichtlinien für die einzelnen Staaten aufzustellen und darüber eine Steuerung des Flüchtlingsproblems zu ermöglichen. Das Phänomen Flucht wurde als Abstraktion behandelt, getrennt von den Fluchtursachen. Der Graben zwischen offiziellen Verlautbarungen und rechtlichen Regelungen einerseits und der Lebensrealität der Flüchtlinge andererseits vertiefte sich zunehmend.

INTERNATIONALISIERUNG DER FLÜCHTLINGSPOLITIK WÄHREND DES ZWEITEN WELTKRIEGES

In den Vereinigten Staaten machten sich bekannte Persönlichkeiten zu Fürsprechern der Flüchtlinge in Europa. Die Journalistin Dorothy Thompson schlug 1938 in einem Artikel in der Foreign Affairs vor, das Nansen-Amt, das eigentlich geschlossen werden sollte, in eine weltweite

Flüchtlingshilfsorganisation umzuwandeln. Die amerikanische Arbeitsministerin Frances Perkins fordert die Erteilung von Visa für Verfolgte außerhalb der bestehenden Einwanderungsgesetze. Im April 1937 brachte der demokratische Abgeordnete Donald O'Toole einen Gesetzesvorschlag zur Asylgewährung ein und nach dem Anschluss Österreichs forderten die Abgeordneten Emanuel Celler und Samuel Dickstein in Parlamentsdebatten die unbegrenzte Einwanderung für Opfer politischer Verfolgung. Diese Stellungnahmen waren jedoch in keiner Weise mehrheitsfähig und stießen auch bei Vertretern jüdischer Organisationen durchaus auf Ablehnung. Eine schließlich auf Initiative des amerikanischen Präsidenten – gegen den Widerstand im Kongress – einberufene internationale Regierungskonferenz zur Situation der Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich, die unter der Schirmherrschaft Frankreichs im Juni 1938 in Evian am Genfer See stattfand, weckte neue Hoffnungen. Doch das Ergebnis dieser Zusammenkunft war katastrophal. Die Grenzen blieben geschlossen, es gab keine Identitätsdokumente für Verfolgte und selbst die von den Organisationen geforderte staatliche Unterstützung der Flüchtlingshilfe wurde abgelehnt. ::::::: Trotz der spärlichen Berichterstattung in der offiziellen Presse und im Rundfunk verbreiteten in den Vereinigten Staaten Menschenrechtsgruppen und politische Initiativen über Zeitschriften und Broschüren relativ genaue Informationen über den nationalsozialistischen Völkermord in Europa. In den Straßen New Yorks fanden im Frühjahr 1942 aus Protest gegen die Massaker der Nazis in den osteuropäischen Ländern Demonstrationen mit über 20.000 Menschen statt. ::::::: Auf der vom 19. bis 26. April 1943 auf den Bermuda-Inseln stattfindenden britisch-amerikanischen Flüchtlingskonferenz bekundete die US-Regierung die Bereitschaft, den im Flüchtlingsbereich tätigen Hilfsorganisationen finanzielle Unterstützung zu gewähren. Während vom State Department eine Zentralisierung der Flüchtlingshilfe unter der Schirmherrschaft des Roten Kreuzes angestrebt wurde, plädierte das auf der Evian-Konferenz gegründete Intergovernmental Committee for Refugees (IGCR) für eine breite Förderung bereits bestehender Initiativen. Das Bekenntnis zu einer neutralen Haltung gegenüber dem Kriegsgeschehen wurde zur unbedingten Voraussetzung für die Zuweisung finanzieller Hilfen. Organisationen mit einem dezidiert antifaschistischen Standpunkt erhielten grundsätzlich keine Fördergelder. Hauptthema der Bermuda-Konferenz war die Evakuierung von 5.000 Juden aus Spanien, einem Nebenschauplatz des Völkermords in Europa. Dieses Vorhaben war vor allem taktischen Interessen geschuldet und diente der US-Regierung als Vorwand und Legitimation für geheimdienstliche Aktivitäten, die sie in diesem Land entfalten wollte. Ein weiterer Schwerpunkt der Operationen war die Türkei auf Grund des strategischen Zugangs zum Nahen Osten. ::::::: Im Mittelpunkt stand – unter dem Vorzeichen des Antikommunismus – die Sicherung zukünftiger Macht- und Einflusssphären auf dem europäischen Kontinent. Humanitäre Hilfeleistungen für Flüchtlinge waren weltmachtpolitischen Interessen untergeordnet. ::

STATISTICAL YEARBOOK UNHCR 2001

EINE ZUSAMMENFASSUNG

KELVIN ECKERT

2002 brachte die UN Flüchtlingshilfeorganisation UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) ein statistisches Jahrbuch heraus, das versucht, einen Überblick über die Zahl und Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen auf der Welt zu geben. Demnach blieb 2001 die Zahl der weltweiten Flüchtlinge bei circa 12 Millionen konstant. Zu den Flüchtlingen, die unter die Flüchtlingskonvention von 1951 fallen, kommen weitere Vertriebene hinzu: Binnenvertriebene „Flüchtlinge im eigenen Land" und Menschen, die vor innerstaatlichen Konflikten und Menschenrechtsverletzungen fliehen. Die Gesamtzahl der Personen, die unter die Zuständigkeit des UNHCR fielen, lag bei unvorstellbaren 20 Millionen Menschen. 40 % leben in Zeltlagern, deren Durchschnittsgröße bei 9.000 Personen liegt. ::::::: Der Bericht berücksichtigt nicht die palästinensischen Flüchtlinge, die unter das Mandat des UNRWA (UN Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East) fallen. Das waren Mitte 2000 ca. 3,7 Millionen Flüchtlinge.

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Unter der Überschrift „Länder-Indikatoren" widmet sich der UNHCR-Bericht der Frage, welche Kapazitäten einzelne Staaten in Bezug auf Flüchtlingsaufnahme haben und welche Lasten sie tragen. Zunächst wird darauf hingewiesen, dass Flüchtlinge nicht nur Kosten verursachen, sondern als Arbeiter und Konsumenten auch zur Wirtschaft beitragen. ::::::: Laut Bericht können Länder auf zwei verschiedene Arten Verantwortung für Flüchtlinge übernehmen: Indem sie Asyl bieten und indem sie Flüchtlingsprogramme in anderen Ländern unterstützen. In Entwicklungsländern bedeutet die Aufnahme von Flüchtlingen eine zusätzliche Belastung einer ohnehin schon fragilen Ökonomie. Der Bericht zeigt nun verschiedene Wege auf, um Belastungen eines Landes durch Flüchtlinge zu beziffern bzw. mit denen anderer Länder zu vergleichen. Eine Bestandsaufnahme der Belastungen müsse die nationalen Ressourcen der Länder berücksichtigen. Hierzu werden insbesondere zwei Größen herangezogen: das Verhältnis des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zur Flüchtlingsanzahl, um den ökonomischen Einfluss zu messen und die nationale Bevölkerungszahl im Vergleich zur Flüchtlingszahl, um dem demografischen Einfluss Rechnung zu tragen. ::::::: Im Vergleich zum BIP pro Kopf beherbergte Pakistan 2001 die meisten Menschen, die unter die Zuständigkeit des UNHCR fielen, gefolgt von der Demokratischen Republik Kongo und Tansania. Unter den Industrienationen hat die Schweiz im Vergleich zur eigenen Bevölkerung die meisten Flüchtlinge aufgenommen (23,4 Flüchtlinge pro 1.000 Einwohner), gefolgt von Schweden und Dänemark. Andererseits fällt Südosteuropa (insbesondere Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Jugoslawien) unter die am stärksten betroffenen Regionen von Vertriebenen insgesamt im Vergleich zur nationalen Bevölkerungszahl. ::::::: Der Bericht spricht zwar an dieser Stelle von der Übernahme von Verantwortung bei der Flüchtlingshilfe, aus den Tabellen kann man jedoch höchstens die Belastung ablesen, nicht jedoch den Beitrag der Regierenden und der Länder zur Hilfe.

DIE ENTWICKLUNGSLÄNDER

Entwicklungsländer sind sowohl eine Hauptquelle als auch ein Hauptziel von Flüchtlingen. Von 1992 bis 2001 kamen 86 % der Flüchtlinge aus Entwicklungsländern, während diese 72 % aufnahmen. Es ist oft angenommen worden, dass die Flüchtlingsmobilität aufgrund von verbesserten Kommunikations- und Transportmöglichkeiten zugenommen hat. Während diese Faktoren eventuell einen Einfluss auf die Zahl der Asylsuchenden in den Industriestaaten haben können, ist der Effekt für viele Flüchtlingsgruppen in den Entwicklungsländern so nicht spürbar. Die Lücke zwischen der Anzahl der Flüchtlinge aus den Entwicklungsstaaten und der Anzahl der Flüchtlinge in diesen Staaten hat sich nicht vergrößert. Die Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge von den Entwicklungsländern beherbergt wird, unterstreicht die Rolle der Industriestaaten bei der Übernahme von Verantwortung im internationalen Flüchtlingsschutz.

ASYL IN INDUSTRIESTAATEN

Obwohl die 38 Industriestaaten geografisch weit voneinander entfernt sind, zeigen sich bei ihnen oft ähnliche Muster in Bezug auf Asyl und Flüchtlingsbewegungen. Als Gruppe spielen die 38 Industriestaaten eine große Rolle beim Flüchtlingsschutz, entweder im finanziellen Sinne oder durch die Bereitstellung von Asyl und dauerhaften Lösungen. Auch ist die Asyl- und Flüchtlingsproblematik in vielen dieser Länder Teil der allgemeineren Einwanderungsdiskussion. :::::::: Innerhalb Europas hat Westeuropa seit langem Flüchtlinge aufgenommen, während Zentraleuropa (Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien) ein Gebiet war aus dem Flüchtlinge entstammten. Europa beherbergte 2001 ca. 2,2 Millionen Flüchtlinge, etwa eine Million kamen selbst aus Europa, hauptsächlich aus dem ehemaligen Jugoslawien. Nordamerika beherbergte 2001 circa 650.000 Flüchtlinge, während es selbst kaum Quelle war. Bis Mitte der 1990er Jahre erhielt Deutschland circa ein Drittel der Asylsuchenden. Zwischen 1997 und 2001 bekam Deutschland weiterhin den größten Anteil der Asylanträge, aber sein Anteil an der Gesamtzahl fiel deutlich auf 18 % zurück. Der Anteil der USA fiel auf 9 %. Der Rückgang in Deutschland ging einher mit einem Anstieg der Anträge in Großbritannien und in geringerem Maße in Österreich, Belgien und Holland. Großbritannien wurde 1997 bis 2001 das zweitgrößte Empfängerland. Die Industrienationen erhielten 2001 über eine halbe Million neue Anträge auf Asyl. Die meisten Asylsuchenden in den Industrienationen kamen aus Afghanistan, Irak und der Türkei. Die meisten Asylanträge gingen in Großbritannien (92.000), Deutschland (88.300) und den USA (83.200) ein. Insgesamt gewährten die Industrienationen 184.800 Asylsuchenden Aufenthalt (Flüchtlingsstatus lt. Genfer Flüchtlingskonvention oder Bleiberecht aus humanitären Gründen). :::::::: Der Zuwachs lag damit im Vergleich zu 2000 in den sechs nicht europäischen Staaten bei 31 % während er in Europa lediglich 3 % betrug.

NEUE ENTWICKLUNGEN IN EUROPA

Ein Trend in Europa ist eine Erweiterung des so genannten „asylum space". Dazu gehören jene Länder, die mehr als tausend Asylanträge pro Jahr bekommen. Die Zahl dieser Länder verdoppelte sich in den Jahren 1982 bis 1986 auf 24. Länder die hinzukamen waren reiche und geografisch gesehen periphere Länder (Finnland, Irland, Norwegen), außerdem kleinere Länder (Luxemburg, Lichtenstein), zentraleuropäische Staaten und die baltischen Staaten. :::::::: Besonders bemerkenswert ist die veränderte Rolle Zentraleuropas. Jene Staaten waren gegen Ende der kommunistischen Ära eine Hauptquelle von Asylsuchenden, während sie in den Neunzigern ein Ziel derer wurden. Die steigende Anzahl von Anträgen in diesen Ländern ist laut Bericht ein hoffnungsvolles Zeichen internationaler Verteilung von Lasten. Trotz dessen unterscheidet sich die Rolle Zentraleuropas von Westeuropa: Die ungewöhnlich hohe Quote abgeschlossener Verfahren in den zentraleuropäischen Staaten deutet darauf hin, dass die meisten Asylsuchenden nicht in der Region bleiben, sondern weiter nach Westeuropa ziehen. Zentraleuropa ist daher eine Transitregion für Asylsuchende aus ehemaligen Sowjetrepubliken, Afghanistan und anderen Ländern geworden.

FLÜCHTLINGE UND GENDER

Von den 20 Millionen Flüchtlingen insgesamt waren fast die Hälfte weiblich. Etwa 10 % davon Kinder unter fünf Jahren. Regionen mit Binnenflüchtlingen zeigen im Allgemeinen eine ausgeglichenere Geschlechterverteilung, z. B. das Gebiet der Großen Seen in Afrika. Bei en masse Bewegungen ist dies auch der Fall. Der niedrige Anteil von Frauen unter den Asylsuchenden in Zentraleuropa wird durch neuere Daten bestätigt. 2001 war ihr Anteil zwischen 20 und 30 % (Deutschland: 30 %).

AUSBLICK

Im Zeitraum 1992 bis 2002 wurden einige Flüchtlingsprobleme gelöst, neue kamen jedoch hinzu. Zu den Ländern, deren Nationalitäten unter den Flüchtlingen um mehr als die Hälfte abnahmen, gehören: Tschad, Äthiopien, Liberia, Mali, Mozambique, Russische Föderation, Ruanda und Togo. Im Gegensatz dazu wurde die Situation in Angola, Demokratische Republik Kongo, Kroatien, Jugoslawien und den besetzten palästinensischen Gebieten schlechter. Insgesamt ist die Zahl der Flüchtlinge jedoch zurückgegangen. Es gibt aber keinen Grund aufzuatmen, da die UNHCR immer mehr mit der Suche nach langfristigen Lösungen für die Flüchtlingsproblematik beschäftigt ist. :::::::: In den ersten neun Monaten des Jahres 2003 ging die Gesamtzahl der Asylsuchenden um 24 % gegenüber 2001 zurück. Für die EU lag diese Quote bei 22 %. Asylanträge von Russen bei denen davon ausgegangen wird, dass die Mehrheit Tschetschenen sind, stiegen an. In den ersten neun Monaten 2003 gab es 23.681 Anträge. Somit lösen diese die Iraker – 21.610 Anträge – als größte Gruppe der Asylsuchenden ab. ::

QUELLEN Statistical Yearbook 2001. UNHCR (UN Hoher Kommissar für Flüchtlinge, Ruud Lubbers, Niederlande), Genf 2002 ::::: Asylum statistics, third quarter 2003. UNHCR, Genf 2003. Internet: www.unhcr.ch ::::: Der Fischer Weltalmanach 2001. Frankfurt a. M. 2000 und Der Fischer Weltalmanach 2003. Frankfurt a. M. 2002



VON DER NEGATION ZUM WIDERSTAND

DAS WELTSOZIALFORUM IN MUMBAI, 16. BIS 21. JANUAR 2004

CHRISTOPH BURGMER

„Wichtigstes Ergebnis des Weltsozialforums in Mumbai ist", so der ägyptische Marxist und Aktivist Samir Amin, „dass wir uns mehr als in Porto Allegre Gedanken darum gemacht haben, wie wir unsere weltweite Vernetzung konkreter und effektiver für politische Aktionen nutzen können." So wie Samir Amin erlebten viele aus der Ferne Angereiste langjährige Aktivisten, spöttisch von einigen als Antiglobalisierungs-Jet-Set bezeichnet, das Weltsozialforum 2004. Damit erlebte das WSF, jene Idee einer globalen, offenen Agora, geboren erst vor wenigen Jahren in Brasilien, in den Tagen von Mumbai seine Feuertaufe. Erstmalig versuchte man den anderer Orten gepflegten akademischen Antiglobalisierungsdiskurs auf die Füße zu stellen. Gezwungenermaßen gleich durch einige nicht erwartete Widrigkeiten. Da ist erst einmal die Stadt selbst. Mumbai, mit circa 20 Millionen Menschen die bevölkerungsreichste Stadt Asiens, ließ sich in keiner Weise von den 120.000 Aktivisten beeindrucken. Regiert, oder besser gesagt beherrscht, wird dieser menschenfressende Moloch an der indischen Westküste von einem rechtsradikalen Bürgermeister und Hitlerbewunderer (Er bedauert beispielsweise, dass es nicht möglich ist, Gaskammern für die Tausenden von Landlosen, die täglich in die Stadt gespült werden zu errichten), der für solch exotische Pflanzen wie Globalisierungsgegner am liebsten Pflanzengift einsetzen würde. Es gab also weder durch die Politiker der Stadt, noch des indischen Staates eine offizielle Unterstützung. Es dauerte sogar einige Tage, bis die Taxifahrer, Bettler und Diebe der Stadt feststellten, dass man an ausländischen Delegierten etwas mehr Geld als üblich verdienen kann. Hinzu kam, dass man der kommunistischen Partei Indiens vorbehielt, die Organisation zu stemmen, was gegen die Charta des WSF verstößt, die Parteien nicht zulässt. Weiter prägte der Veranstaltungsort den Ablauf wie niemals zuvor. Im Gegensatz zur jahrelangen Beschaulichkeit im brasilianischen Porto Allegre und der gepflegten Bequemlichkeit des dortigen Universitätscampus diskutierte man in Mumbai in den Ruinen einer ehemaligen Stahlfabrik. Staub, Dreck, Umweltsmog, von Rost zerfressene Werkshallen, lärmende Ventilatoren aus der Frühzeit der indischen Unabhängigkeit, und die niemals ganz beherrschte Konferenztechnik ließen in keiner der zahllosen Veranstaltungen jemals Zweifel aufkommen, weshalb man sich hier versammelt hatte. Die Auswirkungen des Neoliberismus, die, um in klassisch marxistischen Termini zu sprechen „Verelendung der Massen", war in jeder Situation, ob in der Stadt oder auf dem Veranstaltungsort, allzu gegenwärtig. ::::::: Dazu passte, dass westliche Intellektuelle und Wortführer der Antiglobalisierungsbewegung weniger präsent waren, als bei ähnlichen Veranstaltungen sonst üblich. Auch jene Reisenden in

Kirchentags-, Gewerkschafts- und Friedensangelegenheiten waren kaum vertreten. Selbst die berühmt-berüchtigten Studenten und Professoren aus dem Westen, die eine solche Veranstaltung gerne mal zum Anlass nehmen, eine Studienreise durchzuführen, um Land und Leute kennen zu lernen, blieben lieber zu Hause. Auch die naserümpfenden Journalisten, von ihren Redaktionen in die Niederungen des globalen Widerstands gezwungen, die nicht nur über schlechte Arbeitsbedingungen klagten, sondern auch durch ihre Berichterstattung das Treffen in die Nähe multi-, trans- oder sonst wie kultureller Pop-Events rücken wollten, konnte man niemals so in Dienst nehmen, wie man es aus Brasilien kannte. Tatsächlich wurde das Treffen geprägt von Dalit- und indigenen Bewegungen, die sich erstmalig aus allen Teilen des Subkontinents zusammenfanden. Die vielfältige bunte Tracht, der mit verschiedensten Musikinstrumenten und theatralischen Darbietungen illustrierte Aufruf zum politischen Widerstand und der tagelang ununterbrochen andauernde Demonstrationszug, die Hauptstrasse des Geländes rauf und runter, erinnerte die westlichen Journalisten scheinbar mehr an die Karnevalserlebnisse ihrer Kindheit, als an zum Teil radikalen politischen Widerstand. Ihre Berichterstattung war dementsprechend vielfach linientreu rassistisch ausgerichtet an den kulturellen Codes der westlichen Eliten. Sie hatten, so schien es, das Ziel, die westliche Öffentlichkeit von der Bedeutungs- und Wirkungslosigkeit einer solchen Veranstaltung in Kenntnis zu setzen.

Dies zu glauben, war auch der gegenüber auf der anderen Seite der sechsspurigen Hauptverkehrsader Mumbais sich versammelnden linksradikalen, weitgehend maoistisch geprägten Avantgarde eigen. Gemeinsam in befremdlicher Allianz mit islamisch-fundamentalistischen Vertretern rief man dort zum militanten Widerstand gegen den globalen Kapitalismus auf. Um gleichzeitig unreflektiert autoritäre Strukturen zu kopieren, die in der Polarisierung zwischen guten und nicht guten Globalisierungsgegnern mündete. Wer die Guten sind ist klar.

Während hunderter Veranstaltungen und Diskussionsforen des WSF widmete man sich da schon konkreteren Themen. Ein Beispiel war die Vernetzung des indigenen Widerstands gegen das transnationale Minenunternehmen BHP Billiton und den Bergbaugiganten Anglo American, die auf den Philippinen, in Indien, Südamerika und Südafrika gleichermaßen Krieg gegen die Ureinwohner führen.

Dennoch ist es unmöglich, eine Übersicht über die Veranstaltungen zu geben. Es waren zu viele, thematisch zu desperat und dieses ist auch gewünscht. Denn eines der zentralen Anliegen des WSF besteht bekanntermaßen darin, für politische Aktivisten des Südens (gemeint sind nicht jene Kritiker des WSF aus den unterschiedlichsten linken Lagern, auch nicht jene westlichen Theoriegiganten mit doppelter Hängematte) überhaupt erst einmal eine Chance für strategische und politische Reflexion und Vernetzung zu schaffen. Die diese annahmen und sofort die Setzung der Diskussionsschwerpunkte veränderten. Die von den InitiatorInnen zunächst als Diskussionsgrundlage angekündigten Themen wie USA, Irakkrieg und Imperialismus wurden schnell an den Rand gedrängt. Der Druck aus den indischen Bewegungen (von Dalits über Adivasi bis zu Kinderrechtsorganisationen und militanten indischen Linken) zwang zur grundlegenden Diskussion darüber, auf welcher Grundlage u.a. indianische UreinwohnerInnen, katholische UmweltschützerInnen, japanische EisenbahngewerkschafterInnen, malaysische Transvestiten und westafrikanische MarxistInnen miteinander politische Aktionen durchführen können. Zu einer Einigung auf gemeinsame Strategien und mögliche Alternativen zu kommen, steht noch aus. Eine Herausforderung, bei der Chancen und Risken, die mit diesem ersten Versuch einer Herstellung von Demokratie auf der transnationalen Ebene verbunden sind, sich die Waage halten.

Eine Frage wird sein, ob die radikale europäische Linke ihren Elite-Rassismus gegenüber sozialen Bewegungen der „Dritten Welt" kritisch hinterfragen lernt, und auch, ob es gelingt, die nach Hegemonie strebenden politischen Gruppierungen und auch einzelne Diskutanten innerhalb des bislang offenen Diskurses weiter in Schach zu halten, ohne sie auszuschließen. Ob man bereit sein wird, wie bislang immer wieder bestätigt, das Weltsozialforum aufzugeben, aufzulösen, falls die Charta der Grundprinzipien, die man sich selbst gesetzt hat, verletzt wird. Die Forderung jedenfalls nach Schlusskommuniqués konnte auch dieses Mal abgewehrt werden. Das WSF bleibt damit ein offener, wenn auch oft durch Patentrezepte verstopfter, kleiner Kommunikationskanal zwischen der sogenannten Ersten und der sogenannten Dritten Welt. Und ein nicht zu unterschätzender Motor für eine notwendige Politisierung, egal ob im Norden oder Süden.

DAS ENDE DER POLITIK

JANA SEPPELT, ZAG

Wer kennt es nicht? Der hegemoniale Diskurs vom „Sachzwang" und der „Alternativlosigkeit" zur neoliberalen Globalisierung bestimmt nahezu jeden Lebensbereich. Inhaltliche Debatten thematisieren längst nicht mehr die Richtung der Politik, sondern nur noch die Frage nach der Wahl zwischen der langsameren oder schnelleren Spur auf dem Weg zur marktkonformen Gesellschaft. Dieser von der neoliberalen Globalisierung vorangetriebene Strukturwandel des Politischen ist Thema des Sammelbandes „Das Ende der Politik?", der von Albert Scharenberg und Oliver Schmidtke herausgegeben wurde. ::::::: Der Band ist in vier inhaltliche Teile gegliedert. Neben der Analyse der beobachteten Veränderungen in Wirtschaft und Politik steht dabei im Mittelpunkt der Aufsätze die Frage nach Handlungsformen und Handlungsräumen emanzipatorischer Politik. ::::::: Der erste Abschnitt zu Globalisierung und Transnationalisierung behandelt den Transformationsprozess, dem sich Ökonomie, Gesellschaft und Politik ausgesetzt sehen. Dort wird, neben der kritischen Analyse neoliberaler Restrukturierung im Postfordismus, auch die Wirkung polit-ökonomischer Diskurse zur Globalisierung eingehend und differenziert untersucht. ::::::: Der zweite Abschnitt zu Globalisierung und die „Grenzen" des Politischen wendet sich stärker den Konsequenzen der Globalisierung für das Selbstbestimmungsrecht der BürgerInnen zu. Dabei beschäftigen sich die Beiträge mit der Aushöhlung des herkömmlichen räumlichen und institutionellen Rahmens demokratischer Praxis und der Notwendigkeit ihrer Entkoppelung vom Nationalstaat als exklusives Gebilde des Politischen. ::::::: Der dritte Abschnitt Globalisierung und lokale Politik vertieft den Gedanken der Veränderung politischer Räumlichkeit. Sein Hauptaugenmerk liegt darauf, wie die Globalisierung den städtisch-lokalen Raum restrukturiert. Die Autoren untersuchen hier u.a. die Dialektik von marktkonformer Zurichtung der Städte durch die jeweils Herrschenden und der Formierung des Widerstands von unten. ::::::: Der vierte Abschnitt über „Die entpolitisierte globalisierte Welt?" nimmt diesen Faden auf und konzentriert sich noch stärker auf die Möglichkeiten, die unter den Bedingungen der Globalisierung für die Formierung gesellschaftlicher Gegenmacht bestehen. Allen Beiträgen ist die Frage gemein, ob und wie sich Akteure behaupten können, deren politische Handlungsoptionen gegenüber einer international operierenden Elite begrenzt scheinen. Dabei setzen sich die Autoren kritisch mit den Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften, der NGOs als Repräsentanten von Frauenrechten oder Netzwerken wie Attac auseinander. ::::::: Die Herausgeber haben sich die Aufgabe gestellt, die aktuellen Bedingungen der Möglichkeit gesamtgesellschaftlicher Emanzipation zum Gegenstand des Buches zu machen. Die Beiträge werden diesem Anspruch gerecht. Es gelingt den Autoren erfrischend, einen schonungslosen und klaren Begriff der Umbruchsituation zu vermitteln und dabei diese – vielleicht desillusionierende – Analyse unter der Perspektive der Selbstbefreiung aus Unmündigkeit und ungerechtfertigter Herrschaft vorzunehmen. Dabei wird konsequent berücksichtigt, dass es parallele Unterdrückungsmechanismen gibt, die auch als solche differenziert zu analysieren sind. Ein Muss für alle, die einen Weg zwischen Resignation und Zufriedenheit suchen. ::

DAS ENDE DER POLITIK? Globalisierung und der Strukturwandel des Politischen. Albert Scharenberg/Oliver Schmidtke, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 2003, EUR 24,80

MIT BEITRÄGEN VON Susanne Bergeron, Ulrich Brand, Thomas Greven, Kurt Hubner, Roger Keil und Neil Brenner, Reinhart Koßler und Henning Melber, Sabine Lang, Peter Marcuse, Margit Mayer, Wolf-Dieter Narr, Birgit Sauer, Susanne Schunter-Kleemann, Christa Wichterich



ÄSTHETISCHE MOBILMACHUNG

KLAUS MÜLLER, ZAG

Wo kommen sie eigentlich her, all die schwarzgekleideten und toupierten Menschen, die sich – entgegen der Kurzlebigkeit von Mode- und Musiktrends – seit Anfang der 80er Jahre zäh und langsam vermehren? ::::::: Der Unrast-Verlag veröffentlichte 2002 in der „Reihe antifaschistischer Texte" das Buch ästhetische Mobilmachung, das bis heute nichts von seiner Aktualität eingebüßt hat. Beginnend mit der gelungenen Einführung in die diversen, teils gegensätzlichen, teils sich ergänzenden Spielarten der unter dem Oberbegriff „Dark Wave" zusammenfassbaren Musik- und Kulturstile, bietet es eine Übersicht dieser Strömungen und verknüpft sie mit ihren historischen Wurzeln

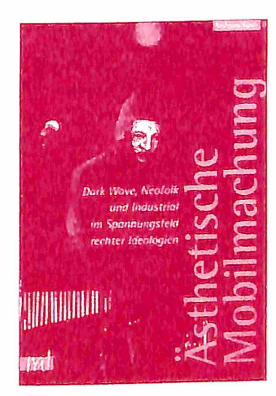
und den aus ihnen immer wieder hervorgehenden Chartbreakern, zu denen wohl viele schon begeistert getanzt haben. ::::::: Heute tummeln sich die Epigonen der Vorreiter aus den 80ern auf einer weit aufgefächerten musikalischen Wiese; von der reflexiven, ruhigen Musik von Goethes Erben oder Dead Can Dance, die sich fast ausschließlich durch ihre bedeutungsschwere Texte vermittelt, bis zu Die Krupps mit ihrem programmatischen Debutalbum „Stahlwerk" als einer der Wegbereiter des Industrial Sound und EBM-Electronic Body Music (Front 242 oder DAF) – beides Subgenres, die durch ihre harte, rein elektronische Musik auffallen. Über einen überwiegend maskulin geprägten Auftritt und dem Spiel mit totalitärer Symbolik, wird von einigen Gruppen allerdings die Brücke geschlagen, hin zu dem Teil der Szene, der über eine diffuse Sehnsucht nach ordnender Macht, empfänglich für rechtes Gedankengut ist. ::::::: Nach der den Leser gut orientierenden Einleitung, gliedert sich das Buch in vier eigenständige Aufsätze, welche sich mit Teilaspekten des „Dark Wave" auseinandersetzen. Beschrieben wird der rechtsradikale Gestus von Teilen der Szene, der nicht – wie zur Zeit des Punk – im Sinne einer planvollen Provokation der bürgerlichen Gesellschaft eingesetzt wird; er beleuchtet heute vielmehr eine Indifferenz, bisweilen eine Solidarität gegenüber einem Teil der Szene, der offen rechtsradikal auftritt. ::::::: L'art du mal – die Kunst des Bösen setzt sich mit dem Bogen vom antibürgerlichen Gestus zur faschistoiden Ästhetik auseinander. Es schließt sich eine eher philosophische Betrachtung über antimoderne Ressentiments und ästhetische Reaktionen an, welche anschließend unter dem Aspekt der reaktionären Visionen und radikaler Negation innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet wird. ::::::: Von Landsertrommeln und Lärmorgien – dieser Teil des Buches beschäftigt sich mit der Band Dead In June und ihren Kollaborateuren. Death In June unterscheidet sich jedoch wesentlich von der Musik, die rechte Skinheads verbreiten. Vermieden wird die direkte agitatorische Aufforderung zur Tat. Im Gegenteil: sie spielen mit Versatzstücken rechter Ästhetik, ergänzt durch kühl kalkulierten Tabubruch, z.B. den großformatigen SS-Totenkopf, der ihre Konzerte und ihr erstes Vinyl ziert. Sie bekennen sich in einschlägigen Fanzines und Publikationen wie der „Jungen Freiheit" offen zu ihrer rechten Ausrichtung. ::::::: Synergie-Effekte – in diesem Teil des Buches werden die Überschneidungen und die gegenseitige Durchdringung von organisierter Rechter und „Dark-Wave-Szene" aufgezeigt. So warb 1996 die „Junge Freiheit" – das Flaggschiff der intellektuellen Neurechten – in dem Magazin „Zillo" mit dem Slogan „Romantisch, anders, frei!" um geneigte Leserschaft. Sowohl in der „Naturreligiösen Szene", als auch in der kulturkritischen, antibürgerlichen Bewegung von Teilen des „Dark Wave" fielen diese Rekrutierungsversuche auf fruchtbaren Boden. Personelle Überschneidungen von beiden Gruppen werden teilweise aufgezeigt und „Biographische Weiterentwicklungen" von der einen zur anderen Szene werden beispielhaft markiert.

FAZIT

Große Teile des Buches sind klar strukturiert und ermöglichen auch Lesern außerhalb der beschriebenen Szene eine inhaltliche Orientierung in diesem unübersichtlichem Gebiet. Andere Teile fordern vom Leser allerdings einiges; belohnen aber mit brillanter Verknüpfung der einzelnen vorgestellten philosophischen Strömungen. Jeder Teil kann unabhängig von den anderen gelesen werden, da sie unabhängig voneinander sind; dies bedingt jedoch teilweise Überschneidungen. ::::::: Eine lohnende Ergänzung dieses Buches ist die Broschüre „Versteckspiel – Lifestyle, Symbole und Codes von Neonazistischen und extrem rechten Gruppen". Diese Broschüre ist gleichsam die Bebilderung zu oben genanntem Buch. In kurzer Form erfolgt eine Aufstellung über die Symbole mit nationalsozialistischem Bezug, Embleme und Logos extrem rechter Organisationen, Symbole mit germanisch, heidnischem Bezug, Dresscodes, Jugendkulturelle Codes Namensgebung und Symbolnutzung. ::::::: Ein weiterer Teil der Broschüre befasst sich mit Musik und Publikationen. Hier tauchen die im Buch beschriebenen Subgenres „Neofolk" und „Neue deutsche Härte" ebenso auf, wie ähnliche im rechten Sumpf anzusiedelnde Musikrichtungen. ::

ÄSTHETISCHE MOBILMACHUNG Dark Wave, Neofolk und Industrial im Spannungsfeld Rechter Ideologien. Andreas Speit (Hg.) reihe antifaschistischer texte/UNRAST-Verlag, Hamburg/Münster 2002, 282 Seiten, EUR 16,00

VERSTECKSPIEL Lifestyle, Symbole und Codes von Neonazistischen und extrem rechten Gruppen. ASP-Agentur für soziale Perspektiven e.V. (Hg.), 2. aktualisierte Auflage, Herbst 2003, 38 Seiten, EUR 3,00 (EUR 1,00 Versand)







BERLINER MIETERGEMEINSCHAFT E.V.

Berlins preisgünstige Mieterorganisation mit Beratungsstellen in allen Bezirken.

Möckernstraße 92
Ecke Yorckstraße
10963 Berlin

☎ 2 16 80 01

Berlins engagierte und preisgünstige Mieterorganisation bietet

- Persönliche Mietrechtsberatung durch spezialisierte Juristinnen und Juristen
- Beratungsstellen in fast allen Bezirken
- Telefonische Mietrechtsberatung
- Sozialberatung
- Rechtsschutz bei Mietprozessen
- Umfangreiches Informationsmaterial
- Unterstützung von Hausversammlungen

BERLINER MIETERGEMEINSCHAFT E.V. Internet: http://www.bmgev.de

NEW VIDEO **DIE GESCHICHTE DES GRENZ CAMPS** THE STORY OF THE GRENZCAMP **EIN STREIFZUG DURCH DIE SECHSJÄHRIGE GE SCHICHTE DES GRENZCAMPS** IN EINER HAL BEN STUNDE WIRD DIE THEMATISCHE ENT WICKLUNG DES GRENZCAMPS SKIZZIERT. **VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUM DRAMATISCH EN HÖHEPUNKT IN KÖLN 2003** MIT VIELEN AKTIONEN **ENGLISCHE UNTERTITEL** DAS VIDEO IST EIN SOLI-VIDEO FÜR DIE KRIMINA LISIERTEN CAMPTEILNEHMERINNEN **PREIS EUR 10,00** BESTELLUNGEN PER E-MAIL AN TROJAN TV **TROJAN@NADIR.ORG** NEW VIDEO



Rocker und Rechte

Geld, Profis, Subkultur
Die Story der Band Landser

Vom wilden Streik bei Ford 1973

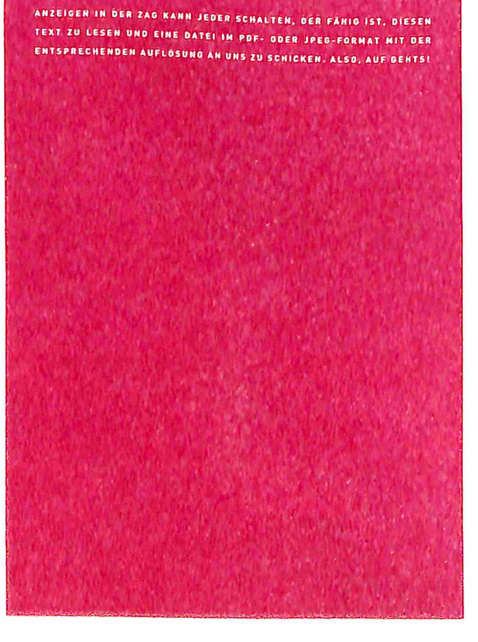
Zentrum gegen Vertreibungen - Die Debatte

Kostenloses Probeexemplar:

Antifaschistisches Infoblatt
Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin
e-mail: aib@mail.nadir.org
web: www.nadir.org/aib

Einzelexemplar 3,10 Euro
Abo 15,50 Euro (fünf Ausgaben)







Klassenkämpfe, die Schule machen könnten. Imaginäre und real existierende Klassen. Informelle Ränder der Weltökonomie. Utopische Überschüsse, die erinnert werden wollen. Multitude und Feminismus. Und: Muße statt Arbeit und Disziplin!

Preis: 4,50 € + Porto (per Rechnung) oder 5 € Schein beilegen (Fantômas ist im ak-Abo enthalten)
Bestellungen an: fantomas@akweb.de
ak, Rombergstr. 10 · 20255 Hamburg
Tel.: 040-40170174 · Fax: 40170175

THEMENSCHWERPUNKTE

1992	Nr. 2	Greift ein! - Schaut nicht länger weg
	Nr. 3	Wer schweigt stimmt zu
	Nr. 4	Los Angeles, Mannheim, Hoyerswerda
	Nr. 5	Roma/Rostock (vergriffen)
1993	Nr. 6	Gleiche Rechte für Alle/Lagerkampagne (vergriffen)
	Nr. 7	Rassismus und Medien (vergriffen)
	Nr. 8	Ausweisung und Abschiebungen (vergriffen)
	Nr. 9	Bleiberecht für Vertragsarbeiterinnen (vergriffen)
1994	Nr. 10	Rassismus und Bildung
	Nr. 11	Innere Sicherheit
	Nr. 12	Rassismus und Soziale Frage
	Nr. 13	Polizei und Justiz
1995	Nr. 14	Deutscher Antirassismus? Gemeinsame Ausgabe mit Off Limits
	Nr. 15	Illegalisierung
	Nr. 16	Europa
	Nr. 17	Alltag-Kultur-Rassismus
1996	Nr. 18	VietnamesInnen in Berlin, Gemeinsame Ausgabe mit Arranca!
	Nr. 19	Einwanderungspolitik
	Nr. 20	Ökologie
	Nr. 21	Balkan, Krieg und Flucht
1997	Nr. 22	City 2000
	Nr. 23	Mobilität
	Nr. 24	Globale Migrationskontrolle
	Nr. 25	Arbeit mit Illegalisierten – Wege aus der Illegalität
1998	Nr. 26	MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt
	Nr. 27	Antirassistische Jugendarbeit
	Nr. 28	Innere Sicherheit light – Alternative Sicherheitskonzepte
	Nr. 29	Sport und Rassismus
1999	Nr. 30	Das Ende der Tabus
	Nr. 31	Gesundheit als Privileg
	Nr. 32	Die Bilder-ZAG
	Nr. 33	Konzepte antirassistischer Arbeit
2000	Nr. 34	Islambilder
	Nr. 35	Schengenland
	Nr.36/37	Zimmer ohne Aussicht
2001	Nr. 38	Abschiebehaft
	Nr. 39	Antisemitismus
2002	Nr. 40	Blitzkulturen
	Nr. 41	Monster AG
2003	Nr. 42	911 Turbo
	Nr. 43	Antiziganismus

ZAG IM ABONNEMENT

Wer die ZAG regelmäßig lesen möchte, sollte abonnieren. Ein ZAG-Jahresabo (4 Ausgaben) kostet EUR 14,00 inklusive Versandkosten (Ausland EUR 20,00). Lieferung nur gegen Vorauskasse. Bitte füllt die Bestellung und die Überweisung vollständig aus, also mit Name, Adresse und Wohnort, sonst weiß die Abo-Verwaltung nicht, an wen oder wohin sie die ZAG schicken sollen. Überweisungen ohne Angabe von Namen oder Abo-Nummer können nicht gebucht werden. Wer die Arbeit der ZAG zusätzlich unterstützen will, zeichne ein Förderabo oder spende an die Antirassitische Initiative. Spenden sind steuerlich absetzbar. Läden, Buchhandlungen oder Gruppen, die mindestens 5 Ausgaben pro Nummer bestellen, erhalten die ZAG auf Wunsch auf Kommission und mit 20 % Wiederverkäuferrabatt. Ältere Ausgaben der ZAG, soweit nicht vergriffen, können bei uns nachbestellt werden.

HALLO?

ANTIRASSISTISCHE UND ANTIFASCHISTISCHE TELEFONE IN DER BRD

Berlin	Antirassistisches Telefon 0 30.7 85 72 81 Mo 17.30 bis 21.00 Uhr, Di 19.00 bis 21.00 Uhr, Do 17.00 bis 19.00 Uhr
Bremen	Anti-Rassismus-Büro 04 21.70 64 44 Mi 18.00 bis 20.00 Uhr
Dortmund	Infotelefon Dortmund 02 31.41 66 65
Düsseldorf	Nottelefon gegen Rassismus 02 11.9 92 00 00 24 Stunden
Erlangen	Infobüro gegen Rassismus 0 91 31.20 22 68 Di 10.00 bis 12.00 Uhr
Essen	Anti-Rassismus-Büro 02 01.23 20 60
Giessen	Antirassistisches und Antifaschistisches Notruftelefon 04 61.79 14 64 Mo bis Sa 19.00 bis 20.00 Uhr, So 20.00 bis 21.00 Uhr
Hamburg	Antirassistisches Telefon 0 40.43 15 87 Mo bis Sa 09.00 bis 23.00 Uhr
Kassel	Büro antirassistischer Initiativen 05 61.1 79 19
Lübeck	Antifaschistisches Telefon 04 51.7 02 07 48 täglich ausser So und Di 18.00 bis 21.00 Uhr
Passau	Infotelefon Antifa 08 51.3 61 06 Fr 16.00 bis 18.00 Uhr

BESTELLPOSTKARTE

ZAG
ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE E.V.
YORCKSTRASSE 59, HH
D-10965 BERLIN

Ich abonniere die ZAG ab der Nummer ____ und erhalte ein ZAG-Jahresabo, vier Ausgaben zum Preis von EUR 14,00.

- ■ Das Auslandsabo zu EUR 20,00
- ■ Das Förderabo in Höhe von EUR ____
- ■ Bitte schickt mir als Willkommen kostenlos den Jahrgang 1999, Nummer 30 bis 33 oder
- ■ Bitte schickt mir die Mumia-CD

NAME, ADRESSE

NACH ERHALT EINER RECHNUNG ÜBERWEISE ICH AUF DAS KONTO:
Antirassistische Initiative Berlin e.V.
Bank für Sozialwirtschaft e.V.
BLZ 100 205 00
Stichwort ZAG
Kontonummer 3 039 601